

II. DIE NEUE WELTORDNUNG 1941–1948

„[...] a searching test of the ability of the postwar world to give effect to the ideals and principles for which World War II was fought to its victorious conclusion.“¹

Ralph Bunche, 1946

1. KAMPF FÜR DIE MENSCHENRECHTE

UNIVERSELLE GRUNDRECHTE ALS ANTWORT AUF DIE TOTALITÄRE GEFAHR

Im Jahr 1944 veröffentlichte der polnisch-jüdische Jurist Raphael Lemkin die bis dahin umfangreichste Analyse von Hitlers Konzept einer „Neuen Ordnung“ in Europa. Mit seinem Buch *Axis Rule in Occupied Europe*,² das er 1940 im schwedischen Exil begonnen hatte, lieferte er anhand der Gesetze und Verordnungen der Achsenmächte eine detaillierte Studie über das menschenvernichtende Regime im besetzten Europa. Auf der ideologischen Basis des nationalsozialistischen Rassismus, den Hitler bereits 1925 in seiner weltanschaulichen Programmschrift *Mein Kampf* ausführlich beschrieben hatte, sollte die Neuordnung des Kontinents zugunsten der selbsternannten arischen „Herrenrasse“ umgesetzt werden. Bei der Beschreibung der deutschen Besatzungspolitik sah sich Lemkin zur Kreation eines neuen Wortes herausgefordert: Genozid. Zusammengesetzt aus dem griechischen Wort „genos“ für Volk und dem lateinischen Verb „caedere“ für töten, gab er der vollständigen physischen und kulturellen Vernichtung von Nationen und ethnischen Gruppen eine spezifische Bezeichnung.³ Gemäß dem polnischen Juristen verstießen die Achsenmächte nicht nur gegen das geltende Völkerrecht, sondern führten einen Vernichtungskrieg zur Verwirklichung ihrer Ordnungskonzeption. Als größte Herausforderung der Menschheit forderte er daher von den kämpfenden Vereinten Nationen die Beseitigung der Theorie der „Herrenrasse“, die „durch eine Theorie der allgemeingültigen Moral, des Völkerrechts und des wahren Friedens“⁴ zu ersetzen sei. Damit hatte Lemkin nicht nur ein ausführliches Bild der totalitären Bedrohung der demokratischen, liberalen Ordnung gegeben, sondern gleichzeitig auch den Grundstein für das

¹ Auszug aus einer Rede von Ralph Bunche 1946, einem der Architekten der UN-Charta, über die Behandlung der Gebiete ohne Selbstregierung innerhalb der neuen Weltordnung, zitiert in: URQUHART, *Decolonization and World Peace*, S. 12.

² LEMKIN, *Axis Rule in Occupied Europe*.

³ Ebd., S. 79.

⁴ Ebd., S. xiv.

erste UN-Menschenrechtsdokument der Nachkriegszeit, die Genozidkonvention von 1948,⁵ gelegt.

Seit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs gehörten die Schilderungen, die Lemkin 1944 publizierte, zur grausamen Realität, und der Untergang des Liberalismus durch den „Kollaps der Werte und Institutionen der liberalen Zivilisation“,⁶ wie ihn der Historiker Eric Hobsbawm in seinem Buch *Das Zeitalter der Extreme* beschreibt, schien unaufhaltsam fortzuschreiten. In Europa führte der Siegeszug der deutschen Wehrmacht zur fast vollständigen deutschen Besetzung des Kontinents, und der Fall des letzten Bollwerks der Demokratie, Großbritannien, schien nur noch eine Frage der Zeit. Das britische Königreich war stark geschwächt, nachdem es 1942 seine ostasiatischen Kolonien verloren hatte, die unter dem Ansturm der Armee des japanischen *Tennô* in kürzester Zeit kollabiert waren. Die totalitären Neuordnungskonzepte des Deutschen Reichs und des Japanischen Kaiserreichs, die nach Meinung von Volker Berghahn in ihrer Struktur und Ideologie kompatibel waren,⁷ wurden zur existentiellen Bedrohung der „freien Welt“. Beide Regime vertraten eine rassenideologische Politik der Gewalt, mit deren Hilfe sie versuchten, ihre Hegemonialstellung festzuschreiben und auszubauen. Die tödlichen Konsequenzen der Ideologie der vermeintlichen Überlegenheit der „Yamato-Rasse“ und der „arischen Herrenrasse“ waren unübersehbar. Die japanischen Kriegsverbrechen bei der Eroberung weiter Teile Ostasiens, mit dem markantesten Beispiel des Nanking-Massakers im Dezember 1937 mit zirka 250 000 Toten, wurden durch die deutschen Verbrechen im besetzten Europa und dem millionenfachen Mord an der jüdischen Bevölkerung noch übertroffen. Die totalitäre Idee, die alle individuellen Freiheitsrechte negierte und alles dem kollektiven Rassenwahn unterzuordnen versuchte, bildete somit nicht nur eine militärische, sondern auch eine ideologische Herausforderung für die verbliebenen Demokratien. Der britische Historiker Mark Mazower ist der Ansicht, dass es erst angesichts der unglaublichen Brutalität der Gegner zu einer Rückbesinnung auf die „Tugenden der Demokratie“⁸ und die Bedeutung individueller Freiheitsrechte kam. Die Alliierten sahen sich gezwungen, den totalitären Neuordnungsplänen ein eigenes Konzept zur Neuordnung der Welt gegenüberzustellen, wie aus den Akten des britischen *War Aims Committee* vom 4. Oktober 1940 hervorgeht: „Es gab eine Notwendigkeit für ein alternatives Programm zu dem von Hitler Vorgeschlagenen.“⁹

Der britische Historiker Edward Hallett Carr stellte dazu fest, dass die Frage nicht lauten dürfe, ob man eine neue Ordnung brauche, sondern auf welche Weise sie zu errichten sei.¹⁰ Bereits am 3. September 1939 hatte Winston Churchill in

⁵ Die „Konvention zur Verhinderung und Bestrafung von Völkermord“ wurde bereits am 9. Dezember 1948, somit einen Tag vor der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris verabschiedet.

⁶ HOBBSAWM, *Zeitalter der Extreme*, S. 143.

⁷ BERGHAHN, *Europa im Zeitalter der Weltkriege*, S. 158.

⁸ MAZOWER, *Der dunkle Kontinent*, S. 209.

⁹ Bericht des *War Aims Committee*, 4. Oktober 1940, TNA, CAB 87/90 WA.

¹⁰ Edward Hallett Carr zitiert in: ACLAND, *Forward March*, S. 9.

einer Rede vor dem britischen Unterhaus darauf verwiesen, dass dieser Krieg zur Etablierung der Rechte des Individuums als unerschütterlicher Fels geführt werden müsse.¹¹ Der britische Außenminister Lord Halifax schloss sich in seiner Radioansprache vom 7. November 1939 dieser Meinung an. Er charakterisierte die deutsche Herausforderung mit der Verweigerung der elementaren Menschenrechte und kam zu dem Schluss: „Wir kämpfen daher für den Erhalt von Rechtsstaatlichkeit [...] in der großen Gemeinschaft der zivilisierten Staaten.“¹² Für die Idee der Demokratie einzutreten, erschien als absolut entscheidend.¹³ Die britische Regierung bekannte sich zwar in zahlreichen Reden öffentlich zu diesen elementaren Grundrechten, die Ausführungen über deren Inhalt blieben jedoch sehr vage.

Erst mit einer privaten Initiative des britischen Schriftstellers Herbert G. Wells nahm die Diskussion konkretere Formen an. In Zusammenarbeit mit Ritchie Calder, dem Wissenschaftskorrespondenten des *Daily Herald*, entwarf Wells eine elf Artikel umfassende „Declaration of Rights“, die an prominente Persönlichkeiten in der ganzen Welt versandt wurde und vom 5. Februar bis zum 24. Februar 1940 kommentiert im *Daily Herald* erschien. Die später als „Sankey Declaration“¹⁴ bekannt gewordene Erklärung beinhaltete die Forderung nach universaler Sicherstellung der sozialen und wirtschaftlichen Grundversorgung der Menschen sowie nach dem Schutz für Eigentum und Leben. In seinem Buch *The New World Order* erneuerte Wells diese Forderungen und vertrat die Auffassung, dass die Diskussion über Kriegsziele zu einer Kampagne für eine neue Menschenrechtserklärung werden sollte.¹⁵ Konsequenterweise stellte er mit dem Titel seines nächsten Buches die entscheidende Frage: *The Rights of Man or What Are We Fighting For?* Darin betonte er die dringende Notwendigkeit, mit einer klaren Zielsetzung in den Kampf zu gehen. Nicht gegen die Deutschen würde man kämpfen, sondern gegen Hitler und alle derartigen Regime:¹⁶ „Wir kämpfen in diesem Krieg für die menschliche Freiheit [...] und bessere Lebensbedingungen, oder wir kämpfen für nichts, was es wert ist zu kämpfen.“¹⁷ Wells erhob somit die Menschenrechte zum obersten alliierten Kriegsziel und sah die dringendste Aufgabe darin, möglichst viele Staaten hinter dieser Idee zu versammeln. Zu diesem Zweck veröffentlichte er seine „Rights of Man“ in zahlreichen Zeitungen und in verschiedenen Sprachen, darunter auch in Suaheli, Hindu und Arabisch, und das Kriegsministerium ließ Exemplare über dem besetzten Europa abwerfen. Der Kontakt zu bedeutenden Persönlichkeiten wie Chaim Weizman, Mahatma Gandhi und US-Präsident Franklin Delano Roosevelt diente, wie seine Vortragsreisen in die Vereinigten Staaten von Amerika, zur Verbreitung der Menschenrechtsidee.

¹¹ HOLBORN (Hrsg.), *War and Peace 1939-1942*, S. 158.

¹² Ebd., S. 165.

¹³ MACKAY, *Peace Aims and the New Order*, S. 7.

¹⁴ Für die „Sankey Declaration“ vgl.: OPITZ, *Menschenrechte*, S. 252-254.

¹⁵ WELLS, *New World Order*, S. 127.

¹⁶ Ders., *Rights Of Man*, S. 103.

¹⁷ Ebd., S. 37.

Gerade jenseits des Atlantiks stießen derartige Ideen auf offene Ohren und hatten ihren prominentesten Befürworter im Weißen Haus. Roosevelt hatte in seiner Rede¹⁸ zur Lage der Nation am 6. Januar 1941 die Vier Freiheiten angesichts der internationalen Bedrohung von Demokratie und Sicherheit zur Handlungsmaxime der US-Außenpolitik erklärt. Rede- und Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Freiheit von Not und Freiheit von Furcht sollten keine Vision für eine weit entfernte Zukunft sein, sondern von der lebenden Generation verwirklicht werden. „Diese Welt ist die genaue Antithese zur so genannten ‚Neuen Ordnung‘ der Tyrannei, welche Diktatoren mit Kanonendonner zu errichten suchen.“ Abschließend fügte er hinzu: „Freiheit bedeutet die Vormachtstellung von Menschenrechten überall.“¹⁹ Mit dieser „neuen Magna Carta der Demokratie“²⁰ hatte sich Roosevelt eindeutig gegen Hitler und auf die Seite Großbritanniens gestellt, obwohl die Vereinigten Staaten zu diesem Zeitpunkt offiziell noch Neutralität wahrten. Der US-Präsident scheute nicht vor eindeutigen Stellungnahmen zurück, wie zum Beispiel in der Sonderbotschaft an den Kongress vom 20. Juni 1941, in der er die Freiheit vor grausamer und unmenschlicher Behandlung zum natürlichen Grundrecht erklärte.²¹ Der britische Premierminister Churchill war über diese moralische Unterstützung erfreut, insistierte aber angesichts einer drohenden deutschen Invasion der britischen Insel auf einer direkten militärischen Unterstützung durch die USA. Ein erster Schritt in diese Richtung war das bilaterale Abkommen vom 2. September 1940, mit dem die Übergabe von 50 alten US-Zerstörern an die *Royal Navy* vereinbart wurde. Im Gegenzug wurden den US-Streitkräften Militärbasen in Neufundland, auf den Bermudainseln und in der Karibischen See für 99 Jahre zur Verfügung gestellt.²² Mit dem *Lend-Lease-Act*²³ vom 11. März 1941 ermöglichte Washington zudem die Bereitstellung von Kriegsmaterial für befreundete Staaten. Hauptziel Churchills blieb dennoch der Kriegseintritt der Vereinigten Staaten.

ATLANTIK-CHARTA 1941 – VON DER ALLIIERTEN ABSICHTSERKLÄRUNG ZUR GRUNDLAGE DER NEUEN WELTORDNUNG

Bei ihrem ersten Geheimtreffen vom 9. bis zum 12. August 1941 in der Argentinia Bay vor der Küste Neufundlands war die Erwartungshaltung beider Staatsmänner unterschiedlich. Der Hoffnung des britischen Premiers über einen raschen US-Kriegseintritt stand Roosevelts Absicht gegenüber, vom Vereinigten Königreich eine

¹⁸ Roosevelts Rede zur Lage der Nation, 6. Januar 1941, in: ROSENMANN (Hrsg.), *Public Papers* Bd. 9, S. 663–672.

¹⁹ Ebd., S. 672.

²⁰ Der amerikanische Zeitungsherausgeber William Allen White zitiert in: HOOPES und BRINKLEY, *FDR and the Creation of the U.N.*, S. 27.

²¹ ROSENMANN (Hrsg.), *Public Papers* Bd. 10, S. 228.

²² NOTTER, *Postwar Foreign Policy*, S. 36.

²³ *Lend-Lease-Act* in: HOLBORN (Hrsg.), *War and Peace 1939–1942*, S. 34–38.

Zusicherung zu erhalten, dass es keine territorialen Verschiebungen und Abmachungen vor einer allgemeinen Friedenskonferenz machen würde. Zur großen Enttäuschung Churchills war das Ergebnis der Konferenz nur eine Acht-Punkte-Erklärung, die „gewisse allgemeine Grundsätze der nationalen Politik“ der beiden Staaten festschrieb, „von denen sie eine bessere Zukunft für die Welt erhoffen“.²⁴ Der Inhalt der sogenannten Atlantik-Charta, auf die man sich am 12. August 1941 einigte, lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Verzicht auf Annexion, territoriale Veränderungen nur unter Zustimmung der betroffenen Völker, Selbstbestimmungsrecht der Völker, gleicher Zugang aller Nationen zum Welthandel und zu den Rohstoffen, internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Standards, Aufbau einer umfassenden Friedensordnung mit der Garantie der Freiheit von Furcht und Not und freier Zugang zu den Meeren. Der abschließende Satz sah eine allgemeine Abrüstung und eine umfangreiche Entwaffnung der Aggressorstaaten vor, um ein umfassendes und dauerhaftes System der allgemeinen Sicherheit zu schaffen. Unverkennbar enthielt die Charta die vier Grundfreiheiten, die Roosevelt noch im Januar als Handlungsmaxime angekündigt hatte. Der Historiker Warren Kimball bezeichnet die Erklärung als klassisches New-Deal-Dokument, mit dem Roosevelt versuchte, die Leitlinien seiner Innenpolitik auf eine internationale Ebene zu übertragen.²⁵ Für die britische Regierung kam die Atlantik-Charta einer herben Enttäuschung gleich, da man anstatt eines neuen Kriegsalliierten nur eine Prinzipienklärung für die Presse mit nach Hause brachte, die am 14. August veröffentlicht wurde. Für Roosevelt, der auf die isolationistischen Strömungen innerhalb der USA Rücksicht nehmen musste, war die Charta ein Erfolg, da sie gleichzeitig eine Warnung an die Achsenmächte darstellte und an den Prinzipien für ein gemeinsames Handeln mit Großbritannien festhielt.

Zunächst waren sich beide Seiten über den hohen symbolischen Wert der gemeinsamen Erklärung einig. In seiner Rede vom 24. August 1941 betonte Churchill die Notwendigkeit, den unter dem Joch des NS-Regimes unterdrückten und für ihre Freiheit kämpfenden Menschen mit der gemeinsamen Prinzipienklärung Hoffnung zu geben, dass ihre Mühen und Leiden nicht umsonst seien.²⁶ Das *State Department* in Washington hob die enorme strategische Bedeutung der Atlantik-Charta hervor. Auf der Basis von Gleichheit und nationaler Selbstbestimmung sollte es ein eindeutiges Gegenkonzept zur nationalsozialistischen Ideologie der rassistischen Hierarchisierung und Unterdrückung sein.²⁷ Washington sprach sich dabei für eine universelle Gültigkeit der Charta aus, was von Churchill umgehend zurückgewiesen wurde. Im britischen Unterhaus erklärte er am 9. September 1941, dass man beim Treffen in der Argentinia Bay hauptsächlich die von der

²⁴ Text der Atlantik-Charta als Pressemitteilung des *State Department*, 14. August 1941, NARA, RG 59.3, Records of Harley NOTTER, 1939–45, Lot File 60-D-224, Box 13.

²⁵ KIMBALL, *Atlantic Charter*, S. 104. Vgl. hierzu auch: BORGWARDT, *New Deal for the World*.

²⁶ Rede von Churchill, 24. August 1941, in: JAMES (Hrsg.), *Churchill Speeches*, S. 6475–6476.

²⁷ Vgl. hierzu: *Comment on the Atlantic Joint Declaration of President Roosevelt and Prime Minister Churchill* verfaßt von Harley NOTTER, 11. September 1941, NARA, RG 59.3, Records of Harley NOTTER, Lot File 60-D-224, 1939–45, Box 13, S. 39–40.

deutschen Wehrmacht besetzten Länder und Völker im Sinn gehabt hätte, und dass von einer universellen Anwendung der acht Prinzipien keine Rede sein könnte.²⁸ Zwar hatte sein stellvertretender Premierminister Clement Attlee am 16. August 1941 bei einer Veranstaltung vor westafrikanischen Studenten erklärt: „Die Atlantik-Charta: sie gilt auch für farbige Rassen. Farbige Völker werden genauso wie weiße von der Churchill-Roosevelt Atlantik-Charta profitieren.“²⁹ Für Churchill kam eine universelle Anwendung in Hinblick auf das British Empire jedoch unter keinen Umständen in Frage, da dies gleichbedeutend mit einer Kapitulation vor nationalistischen Forderungen in den Kolonien gewesen wäre. Vor allem in Artikel 3, der auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker einging, sah London eine große Gefahr für den Bestand des Empire. Handlungsmaxime des Premiers war und blieb „Hands off the British Empire“³⁰, das er als Garant für die weltpolitische Stellung Großbritanniens ansah. Seine Rede vom 10. November 1942 anlässlich der erfolgreichen alliierten Landung in Nordafrika ließ daran keinen Zweifel aufkommen: „Lassen sie mich eines klar feststellen, im Fall es liege an irgendeiner Stelle ein Irrtum vor. Wir beabsichtigen unseren Besitz zu behalten. Ich bin nicht des Königs erster Minister geworden, um den Vorsitz über die Auflösung des britischen Empire zu haben.“³¹

Der amerikanische Bündnispartner, allen voran Roosevelt, sah dies völlig anders. Bereits bei ihrem ersten Treffen vor der Küste Neufundlands hatte sich der US-Präsident dementsprechend geäußert: „Ich kann nicht glauben, dass wir einen Krieg gegen die faschistische Sklaverei führen, und gleichzeitig nicht für die weltweite Befreiung der Menschen von einer rückständigen Kolonialpolitik arbeiten. [...] Die Struktur des Friedens verlangt nach der Gleichheit der Völker und wird sie bekommen.“³² Für Roosevelt stand die universelle Gültigkeit der Charta außer Frage. Er betonte, dass diese Prinzipien und die Vier Freiheiten nicht nur für die an den Atlantik angrenzenden Länder, sondern für die ganze Welt gültig seien.³³ Nach dem Kriegseintritt der USA im Dezember 1941 beabsichtigte man in Washington keineswegs, einen Krieg zur Wiedererrichtung der europäischen Kolonialreiche zu führen, sondern sah sich parteiübergreifend den Prinzipien der Vier Freiheiten und der Atlantik-Charta verpflichtet. Roosevelts republikanischer Gegenkandidat bei den Präsidentschaftswahlen von 1940, Wendell Willkie, prophezeite, dass mit dem Zweiten Weltkrieg sich auch die Kolonialreiche auflösen würden,³⁴ und Roosevelts Vertrauter im *State Department*, Staatssekretär Sumner Welles, rief das Ende des imperialistischen Zeitalters aus:

²⁸ Rede von Churchill, 9. September 1941, in: JAMES (Hrsg.) Churchill Speeches, S. 6481–6482.

²⁹ Rede von Attlee, 16. August 1941, zitiert in: LOUIS, Imperialism, S. 125.

³⁰ Memorandum von Churchill an Eden, 31. Dezember 1944, zitiert in: WOODWARD, British Foreign Policy, S. 314.

³¹ Rede von Churchill, 10. November 1942, in: JAMES (Hrsg.), Churchill Speeches, S. 6695.

³² Zitat von Roosevelt, in: ROOSEVELT, As He Saw It, S. 37.

³³ Vgl. hierzu Rede von Roosevelt, 23. Februar 1942 anlässlich des Geburtstags von George Washington, in: ROSENMAN (Hrsg.), Public Papers Bd. 11, S. 115.

³⁴ WILLKIE zitiert in: LOUIS, Imperialism, S. 199.

Wenn dieser Krieg tatsächlich ein Krieg für die Befreiung der Menschen ist, muss er die souveräne Gleichheit der Völker überall auf der Welt sicherstellen [...] Unser Sieg muss die Befreiung aller Menschen zur Folge haben. Diskriminierung zwischen Menschen wegen ihrer Rasse, ihres Glaubens oder ihrer Hautfarbe muss abgeschafft werden. Das Zeitalter des Imperialismus ist beendet [...]. Die Prinzipien der Atlantik-Charta müssen in der ganzen Welt garantiert werden – auf allen Ozeanen und auf allen Kontinenten.³⁵

Die antikolonialen Vorstellungen des *State Department* gingen sogar so weit, dass man am 9. März 1942 eine „Declaration on National Independence“³⁶ formulierte, in der von den Kolonialmächten möglichst zügige Schritte zur Überführung der abhängigen Gebiete in die Unabhängigkeit gefordert wurden. Die Kolonialbevölkerung wurde gleichzeitig aufgefordert, sich aktiv am Kampf gegen die Achsenmächte zu beteiligen, um damit ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur eigenen Freiheit unter Beweis zu stellen. Die Kluft im angloamerikanischen Bündnis in der Kolonialfrage vergrößerte sich auf der Konferenz von Casablanca 1943. Dort kam es zu ernsthaften Verstimmungen zwischen Churchill und Roosevelt, der aus seiner antikolonialen Haltung keinen Hehl machte. Nach den Aufzeichnungen von Harold Macmillan brachten die Ausführungen des US-Präsidenten über das Ende des Imperialismus Frankreich und Großbritannien gleichermaßen in Verlegenheit.³⁷ Schockiert über die kolonialen Verhältnisse nach einem Besuch in der britischen Kolonie Gambia, sah Roosevelt im bestehenden Kolonialsystem eine potenzielle Bedrohung für eine friedliche Nachkriegsordnung: „Das Kolonialsystem bedeutet Krieg. Beutet man die Ressourcen von Indien, Burma, Java aus, nimmt man all den Wohlstand aus diesen Ländern, aber gibt ihnen niemals etwas zurück, Dinge wie Bildung, anständige Lebensbedingungen, ein Minimum an Gesundheitsversorgung – alles was man macht, ist, dass man die Art von Problemen anstaut, die zum Krieg führen.“³⁸

Trotz der gravierenden Meinungsverschiedenheiten mit dem britischen Verbündeten in Hinsicht auf die Zukunft der Kolonialgebiete wollte Roosevelt nie das Bündnis und somit den militärischen Sieg ernsthaft gefährden. Der Kampf gegen die totalitäre Gefahr hatte für ihn oberste Priorität. Allerdings hatte der US-Präsident erkannt, dass in der Verweigerung elementarer Grundrechte der wesentliche Konflikt in den internationalen Beziehungen lag. Die Akten des *State Department* belegen die tiefe Besorgnis Roosevelts über die Menschenrechtsverletzungen und seine feste Absicht, Menschenrechte zur moralischen Basis der internationalen Ordnung nach Kriegsende zu machen.³⁹ Diese Absicht unterstrich

³⁵ Memorial Day Address 1942 von Welles, in: HOLBORN (Hrsg.), War and Peace 1939–1942, S. 90.

³⁶ Declaration by the United Nations on National Independence, 9. März 1942, NARA, RG 59.3, Records of Harley NOTTER, 1939–45, Lot File 60-D-224, Box 13, S. 3.

³⁷ MACMILLAN, Blast of War, S. 75.

³⁸ Zitat von Roosevelt, in: ROOSEVELT, As He Saw It, S. 74.

³⁹ Eine hervorragende Quelle ist hierzu der Bericht des *State Department* „Official Statements of the United States Relating to the Promotion of the Observance of Basic Human Rights“, NARA, RG 59.3, Alger Hiss Files, 1940–46, Lot File 61-D-146, Box 2.

sein Staatssekretär Welles: „Dies ist wahrhaftig ein Volkskrieg. Dies ist ein Krieg, der erst gewonnen sein wird, wenn die fundamentalen Rechte der Weltbevölkerung gesichert sind. Auf keine andere Weise kann ein wahrer Frieden erreicht werden.“⁴⁰ Folgerichtig begann das *State Department* schon bald, sich Gedanken über den Menschenrechtsschutz zu machen, und ein *Legal Subcommittee* verfasste 1942 einen Entwurf für eine „Bill of Rights“. Zudem unterstützten Nichtregierungsorganisationen, wie das *American Law Institute* und die *American League of Nations Associations*, mit zahlreichen Vorschlägen die Regierungsarbeit.⁴¹ Der Bericht „International Safeguard of Human Rights“⁴² der *Commission to Study the Organization of Peace* sah in den universalen Menschenrechten die Grundvoraussetzung für eine dauerhafte und gerechte Friedensordnung. Zu diesem Zweck sollte sich eine Konferenz der Vereinten Nationen mit der Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes beschäftigen und eine ständige Menschenrechtskommission gründen. Die Verankerung universeller Grundrechte als Basis einer neuen Weltordnung war somit für die USA vorgezeichnet.

Zunächst galt es jedoch, den Krieg zu gewinnen und eine möglichst große Allianz hinter den gemeinsamen Prinzipien zu versammeln. Mit der „Erklärung der Vereinten Nationen“⁴³ vom 1. Januar 1942 schlossen sich 26 Staaten den Zielen der Atlantik-Charta an, und bis zum 1. März 1945 sollte sich die Zahl der Signatarstaaten auf insgesamt 47 erhöhen. „In der Überzeugung, dass ein vollständiger Sieg über ihre Feinde essenziell für die Verteidigung des Lebens, der Freiheit, Unabhängigkeit und Religionsfreiheit und zur Bewahrung der Menschenrechte und Gerechtigkeit in ihren eigenen Ländern und auch in anderen Ländern ist“, hatten sich diese Staaten nach den Worten von Roosevelt zu „einer großen Union der Menschheit“⁴⁴ im Kampf gegen den gemeinsamen Feind zusammengeschlossen. Somit galten die Prinzipien der Atlantik-Charta nicht mehr nur für das angloamerikanische Bündnis, sondern wurden zur gemeinsamen Basis der Alliierten. Menschenrechte waren somit endgültig zur „ideologischen Antwort“⁴⁵ auf die totalitäre Herausforderung geworden.

Der Glaube an die Vier Freiheiten der gemeinsamen Menschheit [...] ist der entscheidende Unterschied zwischen uns und den Feinden, denen wir heute gegenüberstehen. In ihm liegt die absolute Einheit unserer Allianz gegen die Einheit des Bösen, [...]. Hier liegt unsere Stärke, der Ursprung und das Versprechen des Sieges.⁴⁶

⁴⁰ Welles zitiert in: LAUREN, *Evolution of Human Rights*, S. 139.

⁴¹ Vgl. hierzu den Bericht des *State Department* „Proposals for an International Bill of Rights“, August 1944, NARA, RG 59.3, Alger Hiss Files, 1940–46, Lot File 61-D-146, Box 2.

⁴² COMMISSION TO STUDY THE ORGANIZATION OF PEACE, *International Safeguard of Human Rights*.

⁴³ Erklärung der Vereinten Nationen, 1. Januar 1942, in: HOLBORN (Hrsg.), *War and Peace 1939–1942*, S. 1.

⁴⁴ Brief Roosevelts an Churchill zum ersten Jahrestag der Unterzeichnung der Atlantik-Charta, NARA, RG 59.3, Alger Hiss Files, 1940–46, Lot File 61-D-146, Box 2.

⁴⁵ SIMPSON, *Human Rights*, S. 157.

⁴⁶ Ansprache von Roosevelt, 14. Juni 1942, NARA, RG 59.3, Alger Hiss Files, 1940–46, Lot File 61-D-146, Box 2.

Angesichts der Betonung ihres Einsatzes für die Menschenrechte stellt sich zwangsläufig die Frage, inwieweit sich die Alliierten den Prinzipien der Vier Freiheiten, der Atlantik-Charta und der Erklärung der Vereinten Nationen realpolitisch verpflichtet sahen. Waren sie nur eine Bekräftigung einer „informellen Allianz“ oder, wie General George Marshall bitter feststellte, „ein Versuch, die Leute zu unterhalten“?⁴⁷ Gingen sie über eine rein moralisch drapierte Willenserklärung für Propagandazwecke hinaus? Zweifellos stellten sie die zentralen Kriegs- und Friedensforderungen der alliierten Staaten dar, wie der Umgang mit den Kriegsverbrechen der Achsenmächte verdeutlichte. Mit zunehmender Kriegsdauer hatten sich die Meldungen über systematische Kriegsverbrechen deutscher und japanischer Truppen in den besetzten Gebieten gemehrt. Nicht nur die einheimische Bevölkerung war davon betroffen, sondern auch Kriegsgefangene, wie zum Beispiel die massenhafte Ermordung sowjetischer Rotarmisten in deutschen Konzentrationslagern und die unmenschliche Behandlung alliierter Soldaten in japanischer Kriegsgefangenschaft zeigte. Mit der Moskauer Erklärung vom 1. November 1943⁴⁸ unternahmen die Alliierten den ersten gemeinsamen Schritt zur Verfolgung von Kriegsverbrechern. Die von der *United Nations Commission for the Investigation of War Crimes* ausgearbeiteten Pläne für ein Kriegsverbrechertribunal wurden durch die London Charta vom 8. August 1945 in die Tat umgesetzt, die zur Geburtsstunde der *International Military Tribunals* (IMTs) von Nürnberg und Tokio wurde.⁴⁹ Die beiden Verfahrensserien waren die erste direkte Reaktion der Alliierten auf die schweren Menschenrechtsverletzungen des Kriegs. Neben der Schöpfung des neuen Straftatbestands „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ sollten die IMTs mit der Übernahme der Prinzipien von Nürnberg⁵⁰ auch den Menschenrechtsdiskurs der Vereinten Nationen beeinflussen. Den Ankündigungen sollten nach dem Krieg konkrete Taten folgen.

Obwohl es immer wieder zu großen Meinungsverschiedenheiten über die universelle Gültigkeit der Prinzipien innerhalb der Kriegscoalition gekommen war, bildeten diese den festen Rahmen sowohl der Kriegsstrategie als auch der Nachkriegsordnung.⁵¹ Die Atlantik-Charta und die Erklärung der Vereinten Nationen von 1942 können daher als „Keimzelle der UN“⁵² bezeichnet werden. Darüber hinaus wurden sie zum wichtigen Referenzpunkt für den Menschenrechtsdiskurs, der durch die Verbrechen des Zweiten Weltkriegs wieder stärker ins Bewusstsein gerückt worden war. Der Krieg hatte als Katalysator für die Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes gewirkt. Mit dem öffentlichen Eintreten für Gleichheit und Freiheit hatten die Alliierten klare Maßstäbe vorgegeben, an denen ihr Handeln auch nach Kriegsende zu messen war.

⁴⁷ General George Marshall zitiert in: KIMBALL, *Atlantic Charter*, S. 86.

⁴⁸ SCHABAS, *Genocide in International Law*, S. 30–33.

⁴⁹ BALL, *Prosecuting War Crimes and Genocide*, S. 49–53.

⁵⁰ Für die „Nürnberger Prinzipien“ vgl.: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.), *Menschenrechte: Dokumente und Deklarationen*, S. 275–276.

⁵¹ CROCKATT, *Fifty Years War*, S. 41–42.

⁵² GIETZ, *Neue alte Welt*, S. 86.

Die moralische Basis der Kriegsallianz hatte allerdings nicht nur den Menschen der von den Achsenmächten besetzten Länder Hoffnung gemacht, sondern auch die Widersprüchlichkeit der Politik im alliierten Lager offen gelegt.⁵³ Indem man ein Gegenkonzept zum totalitären Rassenwahn entworfen und die „Inthronisierung der Menschenrechte“⁵⁴ zum obersten Kriegsziel erklärt hatte, offenbarte man die eigenen Defizite in Hinsicht auf die Frage der Rassengleichheit. Der amerikanische Anthropologe Robert Redfield schrieb 1944 von einer Art Selbstprüfung der Demokratien, die ihnen durch die nationalsozialistische Rassentheorie aufgezwungen worden sei. „Das Ideal ist nun als Programm für eine ganze Welt bestätigt worden – eine freie Welt. [...] Und dennoch sind die politischen Führer, die dieses Programm verkünden, ausgerechnet Bürger von Ländern, in denen Rassengleichheit am deutlichsten sichtbar wird.“⁵⁵ Die Verbrechen Hitlers hätten, so der philippinische General Carlos Romulo, den Alliierten das Spiegelbild ihres eigenen Rassismus vorgehalten.⁵⁶ In der Tat wurden die Forderungen nach Rassengleichheit auf alliierter Seite immer lauter. In seiner Studie *An American Dilemma. The Negro Problem and Modern Democracy* kritisierte Gunnar Myrdal 1944 die alliierte Doppelmoral in Rassenfragen: „Schreibe auf meinen Grabstein: Hier liegt ein schwarzer Mann, getötet im Kampf gegen einen gelben Mann, zum Schutz des weißen Mannes.“⁵⁷

Im Kampf für die Menschenrechte gab es auf alliierter Seite keine Rassengleichheit.⁵⁸ Nach Hautfarbe getrennte Einheiten, Unterkünfte und medizinische Versorgung waren in den alliierten Streitkräften die Regel. Der Abgeordnete aus Mississippi John Rankin erklärte, dass man mit der offiziellen Politik der Trennung von Blutkonserven in Feldlazaretten eine Rassenvermischung in den USA verhindern würde und er es niemals erlauben würde, dass „Negerblut oder japanisches Blut in die Venen unserer verwundeten weißen Jungs“⁵⁹ gepumpt werde. Angesichts dieser Diskriminierung forderte George Padmore, Führer der panafrikanischen Bewegung, eine doppelte Siegeskampagne: „Sieg über die Achsenmächte im Ausland und Sieg über Rassendiskriminierung zu Hause.“⁶⁰ Die Alliierten befanden sich nun in dem Dilemma, an den eigenen Maßstäben nach Rassengleichheit und Freiheit gemessen zu werden, die sie selbst im Kampf gegen die totalitären Rassenideologien ausgerufen hatten. Der einflussreiche Bericht der *Commission to Study the Organization of Peace* sah in der Situation der Farbigen in den USA Nahrung für die Feindpropaganda und erklärte: „[Die Rassendiskri-

⁵³ Vgl. hierzu das hervorragende Kapitel „The Second World War as Race War“, in: FÜREDI, *Silent War*, S. 160–192.

⁵⁴ LAUTERPAUCHT, *International Law*, S. 281–282.

⁵⁵ REDFIELD, *Ethnological Problem*, S. 81.

⁵⁶ Carlos Romulo in seiner Rede auf der Konferenz von Bandung 1955, zitiert in: LAUREN, *Power and Prejudice*, S. 226.

⁵⁷ MYRDAL, *American Dilemma*, S. 1006.

⁵⁸ TINKER, *Race*, S. 46–47.

⁵⁹ John Rankin im Januar 1943, zitiert in: LAUREN, *Evolution of Human Rights*, S. 150.

⁶⁰ PADMORE, *Pan-Africanism*, S. 290.

minierung] lässt unsere Ideale wie trockenes Brot im Hals steckenbleiben. Im Antisemitismus sind wir ein Spiegel der Nazi-Grimassen. [...] Durch die Empörung gegen die Nazi-Doktrin hoffen wir jedoch, den Prozess zu beschleunigen, unsere Praktiken in jeder Nation mehr mit unseren Idealen in Einklang zu bringen.“⁶¹

Dies traf vor allem den Kern kolonialer Herrschaft der europäischen Verbündeten, die sich dieser Problematik sehr wohl bewusst waren. Der britische Kolonialminister Lord Moyne war darüber sehr besorgt und erklärte: „Wir müssen jeden Vorwurf verhindern, dass wir ähnliche Doktrinen heimlich in unseren Herzen hätten, wenn wir Hitler für seine vergiftete Doktrin vom Herrenvolk Vorwürfe machen.“⁶² Vor allem in den Kolonialtruppen begann sich der Widerstand gegen die Diskriminierung innerhalb der Koalitionsstreitkräfte zu regen. Zudem hatten die alliierten Versprechen und Zusagen des Kriegs die Erwartungen der Kolonialbevölkerung beflügelt. In den Kolonien war man zu einer Rückkehr zum Status *quo ante bellum* nun nicht mehr bereit. Hinzu kam, dass die Alliierten bei ihrem Kampf für die Menschenrechte wesentlich auf die Unterstützung der Bevölkerung in den Kolonien angewiesen waren und ein Abdriften ins gegnerische Lager unter allen Umständen verhindern mussten.

2. DER ZWEITE WELTKRIEG ALS KOLONIALER WENDEPUNKT UND KATALYSATOR FÜR ANTIKOLONIALE BESTREBUNGEN

ALLIIERTE PRINZIPIEN ALS ANTIKOLONIALE INSPIRATION

In weiten Teilen Asiens und Afrikas wurde nicht die Politik der Achsenmächte als die größte Bedrohung wahrgenommen. Der Hauptfeind war vielmehr der Imperialismus und Kolonialismus. Die europäischen Kolonialmächte Großbritannien, Frankreich, die Niederlande und Belgien, allesamt liberale Demokratien, waren in den Augen der Kolonialbevölkerung verantwortlich für Unterdrückung, Ausbeutung und Verweigerung elementarer Menschenrechte. Nach Eric Hobsbawm wurden die Feinde der imperialistischen Mächte zu potenziellen Verbündeten im kolonialen Unabhängigkeitskampf.⁶³ Es bestand daher die ernste Gefahr, dass die Kolonien dem „Mutterland“ ihre aufgezwungene Loyalität kündigen und ins Lager der Achsenmächte überlaufen würden. So zitierte der südafrikanische Präsident Jan Smuts Afrikaner mit den Worten: „Warum gegen die Japaner kämpfen? Wir werden von den Weißen unterdrückt und es wird uns unter den Japanern

⁶¹ COMMISSION TO STUDY THE ORGANIZATION OF PEACE, *International Safeguard of Human Rights*, S. 21.

⁶² Lord Moyne zitiert in: TABILI, *We Ask for British Justice*, S. 161.

⁶³ HOBBSAWM, *Zeitalter der Extreme*, S. 220.

nicht schlechter ergehen.“⁶⁴ Damit brachte er eine sowohl in Asien wie auch in Afrika und in der Karibik weit verbreitete Sichtweise zum Ausdruck.

Der Kolonialismus war der beste Rekrutierungsoffizier der Achsenmächte. Diese zögerten deshalb nicht, sich als antikonkoloniale Kraft auszugeben und Versprechen auf koloniale Befreiung abzugeben. Bereits in der Vorkriegszeit überzog die deutsche Propaganda die französischen Kolonien in Nordafrika mit Kampagnen, in denen sich das Deutsche Reich als Beschützer der „arabischen Rasse“ darstellte.⁶⁵ Themen der deutschen Propagandaanstrengungen, die sich während des Kriegs intensivierten, waren die Kritik am französischen Unterdrückungsregime, die deutsch-arabische Freundschaft und der gemeinsame Antisemitismus.⁶⁶ Über Stationen wie *Radio Berlin*, *Radio Libération* und *Radio Voix Arabe Libre* versuchte man, die Kolonialbevölkerung zum offenen Widerstand gegen Frankreich und später gegen die in Nordafrika gelandeten Alliierten zu bewegen.⁶⁷ Neben der arabischen Zivilbevölkerung waren vor allem nordafrikanische Kolonialtruppen Ziel der antifranzösischen Propaganda. Obwohl Teile der arabischen Bevölkerung Sympathien für Hitler hegten, gelang es jedoch nie, sie vollständig auf die Seite des Deutschen Reichs zu ziehen, und die Zahl arabischer Freiwilliger in Verbänden der Wehrmacht war vernachlässigbar gering. Zudem standen die afrikanischen Kolonien nie unter direkter Kontrolle der Achsenmächte. Die italienische Bedrohung von Britisch Ostafrika wurde durch die zügige Rückeroberung Abessinians 1940 aufgehoben. Mit der Niederlage des deutschen Afrikakorps bei El Alamein im Oktober 1942 und der alliierten Landung in Nordafrika im November desselben Jahres war die akute Gefahr für die afrikanischen Kolonialgebiete beseitigt.

Auf dem asiatischen Kriegsschauplatz bot sich hingegen ein völlig anderes Bild. Die europäische Kolonialherrschaft in Südostasien war in kürzester Zeit unter dem Ansturm der japanischen Truppen vollständig zusammengebrochen, und das Prunkstück der British Empire, der indische Subkontinent, war direkt von einer Invasion bedroht. Im Unterschied zu Deutschland und Italien war Japan eine „farbige“ Nation und stellte in dieser Hinsicht eine weitaus größere Gefahr für den europäischen Kolonialismus dar. Angesichts der Passivität der westlichen Welt während der italienischen Okkupation Abessinians hatte der Mitbegründer der panafrikanischen Bewegung, W. E. B. Du Bois, im Oktober 1935 geschrieben: „Japan wird von allen farbigen Menschen als deren logischer Führer betrachtet, als einzige nicht weiße Nation, die sich für immer der Herrschaft und Ausbeutung der weißen Welt entzogen hat.“⁶⁸ Bei seinen Eroberungen in Südostasien

⁶⁴ Smuts zitiert in: FÜREDI, *Colonial Wars*, S. 28.

⁶⁵ Note du Directeur de l'Administration Générale et Communale à M. l'Ambassadeur, Résident Général de France à Tunis, 4. August 1939, CAOM, 81 F998.

⁶⁶ METZGER, *L'empire colonial français dans la stratégie du troisième Reich*, S. 180–181.

⁶⁷ Préfecture de Constantine, Renseignements, Propagande Radiophonique Ennemie, 30. Oktober 1943, SHAT, 1H 2816 und Division de Constantine, Rapport sur le moral, mois de février 1944, 26. Februar 1944, SHAT, 1H 2812.

⁶⁸ Du Bois zitiert in: FÜREDI, *Colonial Wars*, S. 27.

versuchte sich Japan daher unter dem Schlachtruf „Asien den Asiaten“⁶⁹ als anti-koloniale, antiwestliche Macht zu präsentieren und instrumentalisierte den nationalen Unabhängigkeitswillen der Bevölkerung für seine Zwecke.⁷⁰ Mit der Aufstellung von nichtjapanischen Verbänden, wie der *Burma Independence Army* unter Aung San und einer aus Kriegsgefangenen rekrutierten indischen Befreiungsarmee unter Subhas Chandra Bose, nutzte man den vermeintlichen Antikolonialismus für militärische Ziele. Neben der formellen Unabhängigkeit der Philippinen und Burmas bildete die „Versammlung der Großasiatischen Nationen“ 1943 in Tokio mit der Teilnahme der japanischen Marionettenregierungen aus China, Thailand, Burma und der Mandschurei den Höhepunkt der antikolonialen Propagandaanstrengungen.⁷¹ Die Groß-Ostasiatische Sphäre des gemeinsamen Wohlstandes war jedoch nichts weiter als ein Euphemismus für die koloniale Ausbeutung der besetzten Gebiete durch das japanische Kaiserreich.⁷²

Die japanische Eroberung Singapurs am 15. Februar 1942 hatte nicht nur das britische Kolonialreich in seinen Grundfesten erschüttert, sondern auch zu einer Legitimationskrise der britischen Fremdherrschaft geführt. In Großbritannien war man angesichts der verheerenden Niederlage schockiert über die Passivität der einheimischen Bevölkerung, die nicht bereit gewesen war, die britische Fahne gegen die japanische Invasion zu verteidigen. Die britische Presse machte eine verfehlte Politik Londons für das Desaster verantwortlich, womit sie den „ganzen Sinn und die Basis“⁷³ der britischen Kolonialpolitik in Frage stellte. Es offenbarte sich die große Verwundbarkeit des Empire. Allen voran sah der amerikanische Verbündete in der fehlenden moralischen Legitimation des britischen Kolonialismus die Begründung für den rasanten japanischen Siegeszug. Demzufolge forderte der amerikanische Journalist Walter Lippman nach dem Fall Singapurs am 21. Februar 1942 in der *Washington Post* einen radikalen Wandel in der Haltung Großbritanniens. Es müsse seinen Kampf mit der Freiheit und Sicherheit der Kolonialvölker identifizieren und die überholte Idee von der „white man’s burden“ endlich über Bord werfen.⁷⁴ Die Geduld der farbigen Völker sei, so die amerikanische Schriftstellerin und Literaturnobelpreisträgerin Pearl S. Buck, nun zu Ende und durch den unaufhaltsamen Willen der Befreiung von weißer Herrschaft und Ausbeutung ersetzt worden.⁷⁵

Die Amerikaner verwiesen mit Stolz auf den heroischen Abwehrkampf der Philippinos, ihrer „Kolonialbevölkerung“, die an der Seite der US-Armee gegen die japanische Invasion gekämpft hatte. US-Außenminister Cordell Hull lobte die Beteiligung der Philippinen am Kampf für die weltweite Freiheit und bestätigte

⁶⁹ VON ALBERTINI, Dekolonisation, S. 234.

⁷⁰ ANSPRENGER, Auflösung der Kolonialreiche, S. 149.

⁷¹ HOBBSAWM, Zeitalter der Extreme, S. 274.

⁷² BERGHANN, Europa im Zeitalter der Weltkriege, S. 158; REINHARD, Europäische Expansion, Bd. 3, S. 175.

⁷³ Noel Sabine, Memorandum. Future of Public Relations, 18. März 1942, TNA, CO 875/14/9.

⁷⁴ LIPPMAN, Post-Singapore War in the East, in: The WASHINGTON POST, 21. Februar 1942.

⁷⁵ BUCK, American Unity and Asia, S. 25.

auf der Basis der Atlantik-Charta deren Aufnahme in den Kreis der Vereinten Nationen.⁷⁶ Vor allem Roosevelt erkannte die dringende Notwendigkeit, mit alliierten Zusagen im Hinblick auf die Unabhängigkeit die Kolonialbevölkerung zur Kooperation zu bewegen. Im Fall des bedrohten Indiens war er der Meinung, dass die Schaffung einer Verfassung und die Ankündigung der Selbstständigkeit die Kampfkraft der indischen Truppen und die Moral der Zivilbevölkerung stärken würden.⁷⁷ Mahatma Gandhi, der Führer der indischen Unabhängigkeitsbewegung, hatte den US-Präsidenten in einem Brief darauf verwiesen, „dass die alliierte Erklärung, die Alliierten kämpfen, um die Welt sicher für die Freiheit des Individuums und für die Demokratie zu machen, hohl klingt, so lange Indien und Afrika von Großbritannien ausgebeutet werden und Amerika das Rassenproblem zu Hause hat.“⁷⁸ Roosevelt bat ihn daraufhin, sich angesichts der totalitären Gefahr nicht dem Kampf gegen den gemeinsamen Feind zu verschließen.⁷⁹

In der bereits erwähnten „Declaration on National Independence“ des *State Department* von 1942 hatte man die aktive Teilnahme der Kolonialbevölkerung an den alliierten Kriegsanstrengungen als Bewährungsmöglichkeit für die eigene Selbstständigkeit bezeichnet. Die Gültigkeit der Prinzipien der Atlantik-Charta und die Zusicherung elementarer Grundrechte für die Kolonialbevölkerung waren in Roosevelts Augen nicht nur moralisch gerechtfertigt, sondern kriegsentscheidend. Selbst im britischen Parlament begann man über diesen Punkt nachzudenken, und das Labour-Mitglied Earl of Listowel forderte am 20. Mai 1942 in Anlehnung an die Atlantik-Charta eine *British Colonial Charter*, worin die britischen Kriegsziele und die damit verbundenen Verbesserungen für die Kolonialbevölkerung festgehalten werden sollten. Die Menschen in den Kolonien würden somit verstehen, wofür sie kämpften.⁸⁰ Der englische Publizist William Arnold-Forster formulierte dies folgendermaßen:

Wenn die Alliierten einen Krieg der Ideen effektiv führen wollen, müssen sie Vertrauen schaffen, gleichermaßen durch Worte und Taten, dass die ‚Neue Ordnung‘ für die sie eintreten – anders als Hitlers ‚Neue Ordnung‘, oder die japanische ‚Sphäre des gemeinsamen Wohlstandes‘ – vereinbar ist mit der Expansion der Freiheiten für alle Völker, einschließlich der im Kolonialstatus Lebenden. Sie sollten in einer Position sein, zum Beispiel die Bevölkerung Burmas davon zu überzeugen, dass ein alliierter Sieg für sie mehr Freiheit, bessere Lebensbedingungen bedeuten wird, als sie in einer vom imperialistischen Japan gewährten Unabhängigkeit erwarten können.⁸¹

Großbritannien war seit Kriegsbeginn gezwungen, auf die antikoloniale Propaganda der Achsenmächte zu reagieren und betonte dabei immer wieder den Un-

⁷⁶ Schreiben des US-Außenministers Hull an den Präsidenten des philippinischen *Commonwealth*, 13. Juni 1942, FRUS, 1942, Vol. I, S. 908.

⁷⁷ Schreiben von Roosevelt an Churchill, 25. Januar 1942, zitiert in: GIETZ, *Neue alte Welt*, S. 108.

⁷⁸ Schreiben von Gandhi an Roosevelt, 1. Juli 1942, FRUS, 1942, Vol. I, S. 678.

⁷⁹ Brief von Roosevelt an Gandhi, ebd., S. 703.

⁸⁰ LOUIS, *Imperialism*, S. 140.

⁸¹ ARNOLD-FORSTER, *Charters of the Peace*, S. 39–40.

terschied zwischen deutscher Besatzung und britischer Kolonialherrschaft. „Das deutsche Konzept der Herrschaft und das moderne britische Konzept des Imperialismus repräsentieren den schärfsten Gegensatz, den die Menschheit jemals gekannt hat. Das deutsche Konzept basiert auf Unterwerfung und Unterdrückung, unseres basiert auf Gleichheit und Entwicklung.“⁸² Nach dieser Darstellung von Anthony Eden erfüllte Großbritannien in seinen Kolonien eine ehren- und verantwortungsvolle Mission zum Wohle der einheimischen Bevölkerung. Eine andere offizielle Verlautbarung schloss sich dieser Sichtweise an und machte deutlich: „Das britische Empire ist das genaue Gegenteil [zum Konzept Hitlers], und Vergleichbares hat es nie zuvor in der Welt gegeben: Das Empire ist ein Commonwealth, eine Familie freier Nationen – verbunden in Loyalität zu einem König. Das Empire steht für Fortschritt; es ist die Hoffnung für die Zukunft.“⁸³ Man war sich jedoch der eigenen Widersprüchlichkeit bewusst und das *Ministry of Information* erklärte dazu: „Wir können es uns nicht leisten, rücksichtslos über die Menschen in den Kolonien hinwegzugehen, während wir der Allgemeinheit gegenüber behaupten, dass wir für die Freiheit der Menschheit kämpfen.“⁸⁴ Die britische Propaganda versuchte, dem „Singapur-Schock“, vor allem auch wegen der US-Kritik, mit dem neuen Konzept der kolonialen Partnerschaft zu begegnen.⁸⁵ Dabei war es die Aufgabe des Informationsministeriums, das Bild Großbritanniens als der Führerin der freien Welt und Beschützerin kleiner und schwacher Staaten zu formen.

Allerdings stießen die Propagandaexperten der Kolonialverwaltungen unweigerlich auf die Schwierigkeit, die nationalsozialistische Politik zu kritisieren, ohne dabei die Kolonialherrschaft zu unterminieren. Wie sollte man die NS-Ideologie der rassistischen Überlegenheit angreifen und dabei nicht den Widerstand der Kolonialbevölkerung hinsichtlich der kolonialen Unterdrückung provozieren?⁸⁶ Das britische Kolonialministerium lehnte ein zu starkes Aufgreifen der deutschen Rassendoktrin zu Propagandazwecken ab, um sich nicht selbst der Kritik des kolonialen Rassismus auszusetzen. Die Begriffe von „Freiheit“ und „Befreiungskrieg“ sollten vermieden werden, da man sie als „unbequemen Bumerang“ fürchtete.⁸⁷ Trotz der Bedenken in London verwendete man in den Kolonien Passagen aus Hitlers „Mein Kampf“,⁸⁸ die sich als „gute Propaganda“⁸⁹ erwiesen. Insgesamt gesehen gelang es den britischen Propagandaanstrengungen dadurch, Hitler und dessen Rassismus als „evil thing“ darzustellen.

⁸² Anthony Eden, zitiert in: FÜREDI, Colonial Wars, S. 60.

⁸³ McLAINE, Ministry of Morale, S. 224.

⁸⁴ *Ministry of Information*, Note on Propaganda to the Colonies, 25. Juli 1941, TNA, CO 875/5/6281.

⁸⁵ SMYTH, British Propaganda, S. 69.

⁸⁶ Vgl. hierzu die Diskussionen im CO, TNA, CO 875/5/6 und FÜREDI, Silent War, S. 184.

⁸⁷ Dawe Minute, 22. September 1939, TNA, CO 323/1660/6281.

⁸⁸ HOLBROOK, British Propaganda, S. 353.

⁸⁹ MacDonal, Note on telegram from British Guyana, 13. September 1939, TNA, CO 323/1660/6281.

Während der gesamten Dauer des Zweiten Weltkriegs bewahrte der Großteil der Kolonien ein überraschendes Maß an Loyalität gegenüber seinen Kolonialherren. Zu widersprüchlich war das antikoloniale Bekenntnis und das realpolitische Verhalten der rassistischen Ideologien des Faschismus, Nationalsozialismus und des japanischen Imperialismus, als dass die Führer der Nationalbewegungen in den Kolonien wie Ferhat Abbas, Mahatma Gandhi, Kwame Nkrumah und Habib Bourguiba ihnen ernsthaft Glauben hätten schenken können. So sprach sich Habib Bourguiba, der Führer der tunesischen Nationalbewegung, im Mai 1943 für die Solidarität mit Frankreich und mit der alliierten Sache aus: „Man muss heute die Reihen hinter Frankreich schließen [...]. Ich bin überzeugt, dass die französische Nation, einmal vom Nazi-Joch befreit, ihre wahren Freunde nicht vergessen wird, jene, die zu ihr standen in ihrer Stunde der Prüfung. Was jetzt am meisten zählt, ist den Krieg zu gewinnen.“⁹⁰ Letztlich scheiterten die antikolonialen Propagandapläne Japans und Deutschlands an ihren eigenen Rassenideologien und den damit verbundenen Kriegsverbrechen.

Viel attraktiver waren hingegen die alliierten Bekenntnisse im Kampf für die Menschenrechte, die eine wahre Befreiung von der Fremdherrschaft und eine bessere Nachkriegswelt versprachen. Alliiertes Hauptargument war, dass ein Sieg der Vereinten Nationen der Kolonialbevölkerung eine bessere Perspektive für die wirtschaftliche und politische Entwicklung gemäß der Atlantik-Charta eröffnen würde.⁹¹ Dementsprechend euphorisch wurden die Prinzipien in den Kolonien aufgenommen.⁹² Für den jungen Nelson Mandela bekräftigte der Inhalt der Charta den Glauben an die Würde jedes Menschen und förderte demokratische Prinzipien:

Im Westen betrachteten manche die Charta als leere Versprechungen, aber nicht wir Afrikaner. Durch die Atlantik-Charta und den Kampf der Alliierten gegen Tyrannei und Unterdrückung inspiriert, schuf der ANC seine eigene Charta, African Claims genannt, die volle Staatsbürgerschaft für alle Afrikaner forderte, das Recht, Land zu kaufen und die Aufhebung aller diskriminierenden Gesetzgebung. Wir hofften, die Regierung und jeder Südafrikaner würden erkennen, dass die Grundsätze, für die sie in Europa kämpften, die gleichen waren, die wir zu Hause befürworteten.⁹³

Der philippinische General und spätere Präsident Carlos Romulo sprach von einer Flamme der Hoffnung, die sich mit dem Bekanntwerden der Atlantik-Charta in Asien auszubreiten begann.⁹⁴ Die Prinzipien der Demokratie und des nationalen Selbstbestimmungsrechts wurden von den Afrikanern stärker denn je in Anspruch genommen, und der Nigerianer Nnamdi Azikiwe beschrieb die „elektrisierende Wirkung“ der Atlantik-Charta auf die afrikanische Bevölke-

⁹⁰ Bourguiba zitiert in: GRIMAL, *Decolonization*, S. 117.

⁹¹ Vgl. hierzu das Schreiben von US-Außenminister Hull an den US-Botschafter in Großbritannien, 27. August 1942, FRUS, 1942, Vol. IV, S. 26–29.

⁹² BORGWARDT, *New Deal for the World*, S. 34–35; IBHAWOH, *Imperialism and Human Rights*, S. 142.

⁹³ MANDELA, *Der lange Weg zur Freiheit*, S. 136.

⁹⁴ Romulo zitiert in: LAUREN, *Evolution of Human Rights*, S. 191.

rung.⁹⁵ Für den späteren Führer der ghanaischen Unabhängigkeitsbewegung, Kwame Nkrumah, bestand das Ziel der afrikanischen Jugendbewegung darin, der Stimme Afrikas im gemeinsamen weltweiten Kampf gegen den Faschismus Gehör zu verschaffen und mitzuhelfen, „eine Nachkriegswelt auf der Basis der Prinzipien der Freiheit, wie sie in der Atlantik-Charta zum Ausdruck kommen“,⁹⁶ aufzubauen. William Phillips, der persönliche Botschafter Roosevelts in Indien, bestätigte seinem Präsidenten den großen Einfluss der Charta auf die indische Nationalbewegung und der „neuen Ideen, die sich auf der Welt ausbreiten, von der Freiheit der unterdrückten Völker.“⁹⁷

In zahlreichen Publikationen wurden die globalen Auswirkungen der alliierten Prinzipien analysiert,⁹⁸ und man sprach sich überwiegend für eine Gültigkeit der Atlantik-Charta in den Kolonien aus. Der polnische Professor Stanislaw Stronski stellte dabei in seiner Veröffentlichung *The Atlantic Charter* in der Serie *Indo-Polish Library* eine Verbindung zwischen den Völkern her, die einerseits von den Achsenmächten und andererseits von den Kolonialmächten unterdrückt wurden. Mit ihrer Erklärung vom 1. Januar 1942 hätten die Vereinten Nationen die Charta zu ihrem gemeinsamen Programm erklärt, in dessen Namen sie für ihre eigene Freiheit und die Freiheit der Welt kämpfen würden.⁹⁹ Die alliierte Acht-Punkte-Erklärung sollte als Basis der Zivilisation¹⁰⁰ dienen und in den abhängigen Gebieten zur Anwendung kommen, wo den Interessen der einheimischen Bevölkerung Vorrang eingeräumt werden sollte.¹⁰¹

In der Absicht, afrikanischen Vorstellungen in der Nachkriegsordnung Gehör zu verschaffen und dafür eine breite öffentliche Unterstützung zu mobilisieren, gründeten Mitglieder des *Phelps-Stokes-Fund* am 8. September 1941 das *Committee on Africa, the War and Peace Aims*. Unter den Mitgliedern befanden sich bekannte Persönlichkeiten wie Ralph Bunche, W. E. B. Du Bois und John Foster Dulles, die alle die Bedeutung der Kolonien für die alliierten Kriegsanstrengungen erkannt hatten und eine Anwendung der Atlantik-Charta auf Afrika in den Mittelpunkt ihrer Studie *The Atlantic Charter and Africa from an American Standpoint*¹⁰² stellten. Die verheerenden Niederlagen der Kolonialmächte in Asien, wie der Fall Singapurs und Ranguns, hätten zu einem Bedeutungszuwachs der Kolonialvölker im Kampf für das Überleben der freien Welt geführt. Eine freiwillige

⁹⁵ AZIKIWE, *Atlantic Charter and British West Africa*. Vgl. hierzu auch: IBHAWOH, *Imperialism and Human Rights*, S. 152–155.

⁹⁶ NKUMAH, *Education and Nationalism in Africa*, S. 8.

⁹⁷ Schreiben von William Phillips an Roosevelt, 3. März 1943, FRUS, 1943, Vol. IV, S. 205.

⁹⁸ Eine kleine Auswahl der zeitgenössischen Veröffentlichungen, die sich mit dem Thema beschäftigten: HOLCOMBE, *Dependent Areas in the Post War World*; HUXLEY, *Colonies in a Changing World*; HINDEN, *A Colonial Charter*.

⁹⁹ STRONSKI, *Atlantic Charter*, S. 26.

¹⁰⁰ JOHNSEN (Hrsg.), „Eight Points“ of Post-War World Reorganisation, S. 3.

¹⁰¹ STONE, *Atlantic Charter*, S. 139.

¹⁰² THE COMMITTEE ON AFRICA, THE WAR, AND PEACE AIMS, *The Atlantic Charter and Africa from an American Standpoint*, New York 1942.

Kooperation der Kolonien sei daher dringend notwendig, und man unterstrich diese Forderung mit einem Zitat des britischen Abgeordneten Creech-Jones vom 26. März 1942: „Wir sprechen von Befreiung. Lassen sie uns die Kooperation der Kolonialbevölkerung sichern, indem sie sich freiwillig mit uns identifizieren, weil ihnen bewusst ist, dass dieser Krieg nicht nur ein Befreiungskrieg für die große, weite Welt ist, sondern auch ein Befreiungskrieg vom Imperialismus, den wir ihnen in der Vergangenheit aufgezwungen haben.“¹⁰³ Die Studie betonte die Bedeutung des Sieges der Vereinten Nationen für die Zukunft der Zivilisation, wies zugleich aber darauf hin, dass die Glaubwürdigkeit des Bündnisses an der Umsetzung ihrer Versprechen gemessen werden würde. Erst eine faire Lösung der afrikanischen Probleme würde die Basis für einen dauerhaften Weltfrieden bilden, wobei das Komitee die Sicherung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Rechte für die afrikanische Bevölkerung als elementar bezeichnete. Die Abschlussempfehlung sprach sich daher dafür aus, dass „die Acht Punkte der Charta alle in Afrika angewendet werden sollen, um den allgemein artikulierten menschlichen und demokratischen Prinzipien zu folgen. Das Ziel von endgültiger Selbstverwaltung soll definitiv in jeder Kolonie akzeptiert sein“.¹⁰⁴

Vor allem panafrikanische Organisationen wie der *Council on African Affairs* setzten sich für die Kolonialbevölkerung ein und forderten die US-Regierung zum Beispiel in der Hauptresolution der „Conference on Africa“ im April 1944 auf, alle Bestrebungen zur Unabhängigkeit und Entwicklung des afrikanischen Kontinents in Einklang mit der Atlantik-Charta zu fördern.¹⁰⁵ Farbige Anführer wie W. E. B. Du Bois, Kwame Nkrumah, Nnamdi Azikiwe, George Padmore und Harold Moody forderten vehement von den Alliierten die Umsetzung der versprochenen Freiheits- und Gleichheitsprinzipien, wie sie Moody in der „Charter for Colored People“ im Juli 1944 auf der Konferenz der *League of Colored People* in London erneut formulierte.¹⁰⁶

Die gemeinsamen alliierten Prinzipien im weltweiten Befreiungskampf wurden immer mehr zum Referenzpunkt der Nationalbewegungen¹⁰⁷ in den Kolonien. Der Führer des gemäßigten algerischen Nationalismus Ferhat Abbas veröffentlichte am 10. Februar 1943 sein „Manifeste du Peuple Algérie“¹⁰⁸, worin er direkt auf die Atlantik-Charta Bezug nahm. Schon unmittelbar nach der Niederlage Frankreichs 1940 hatte er umfassende Reformen von der neuen Vichy-Regierung gefordert. In seinem Bericht „L’Algérie de Demain“¹⁰⁹ an Marschall Pétain wies

¹⁰³ Zitat des Abgeordneten Creech-Jones aus der Debatte um die Labor Laws, 26. März 1942, ebd., S. 3.

¹⁰⁴ Ebd., S. 105.

¹⁰⁵ GEISS, Panafrikanismus, S. 296–297.

¹⁰⁶ LAUREN, *Power and Prejudice*, S. 155–156.

¹⁰⁷ Zu den internationalen Ursprüngen des antikolonialen Nationalismus bereits nach dem Ersten Weltkrieg vgl. vor allem: MANELA, *Wilsonian Moment*.

¹⁰⁸ Ferhat Abbas, *Manifeste du Peuple Algérie*, 10. Februar 1943, in: JAUFFRET (Hrsg.), *La guerre d’Algérie*, S. 31–38.

¹⁰⁹ Ferhat Abbas, *L’Algérie de Demain*. Rapport présenté à Monsieur le Maréchal Pétain, 10. April 1941, CAOM, 4 CAB 17.

er auf die katastrophale Lage der muslimischen Bevölkerung hin und betonte die Notwendigkeit einer Neuordnung der algerischen Verhältnisse innerhalb des neuen Frankreich. Nachdem alle Forderungen von Seiten des Vichy-Regimes ignoriert worden waren, setzte er alle Hoffnung auf die alliierte Landung in Nordafrika im November 1942. Bereits am 7. November traf sich Abbas mit Robert Murphy, dem Sondergesandten Roosevelts für Nordafrika, um sich einen Eindruck von der Haltung der USA gegenüber den algerischen Unabhängigkeitswünschen zu verschaffen. Obwohl sich Murphy nur allgemein zu diesen Bestrebungen in Afrika äußerte und dem militärischen Sieg über Deutschland Vorrang einräumte¹¹⁰, vertritt der Historiker Amar Naroun die Auffassung, dass dieses und weitere Treffen die Einstellung Abbas' in Bezug auf die Atlantik-Charta maßgeblich beeinflussten.¹¹¹ Den Aufruf von Admiral Darlan am 11. Dezember 1942 an die muslimischen Algerier, sich aktiv am Kampf gegen Hitler und an der Befreiung ihrer „arabischen Brüder“ in Tunesien zu beteiligen, beantworteten Abbas und seine Anhänger zunächst mit der „Message des représentants des Musulmans aux autorités responsables“.¹¹² Falls es sich in diesem Krieg, wie vom US-Präsidenten verkündet, um einen Befreiungskrieg der Völker ohne Unterscheidung der Rasse und Religion handele, wären die muslimischen Algerier bereit, ihre ganze Kraft diesem Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Allerdings müsse dies eine Konferenz zur Folge haben, auf der gewählte muslimische Vertreter über die politische, wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung der muslimischen Bevölkerung verhandelten. Die Kriegsteilnahme wurde mit konkreten politischen Forderungen verbunden.

Nachdem diese Bedingungen von den Vertretern von *France Libre* zurückgewiesen wurden, ging Abbas mit dem „Manifeste du Peuple Algérie“ einen Schritt weiter und forderte unter Berufung auf die gemeinsame alliierte Erklärung die Abschaffung der kolonialen Unterdrückung, das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker und eine eigene algerische Verfassung mit der Verankerung der Menschenrechte.¹¹³ Im „Additif du Manifeste“¹¹⁴ erweiterte er die Forderungen auf die Anerkennung der nationalen Souveränität und Unabhängigkeit des algerischen Volkes. Abbas hatte somit die zentralen Punkte des Schlüsseldokuments des algerischen Nationalismus direkt von den alliierten Prinzipien abgeleitet.

Nach Mohamed Khenouf und Michael Brett veranschaulicht die Situation in Nordafrika und vor allem in Algerien das ganze Dilemma der alliierten Kriegsstrategie.¹¹⁵ Einerseits musste man versuchen, die Kolonialbevölkerung mit den Versprechen der Atlantik-Charta für die alliierte Sache zu gewinnen, andererseits durfte man die Nationalbewegungen nicht zu stark in ihren Forderungen nach

¹¹⁰ MURPHY, Diplomat unter Kriegern, S. 153–154.

¹¹¹ NAROUN, Ferhat Abbas, S. 93.

¹¹² Message des représentants des Musulmans aux autorités responsables, 20. Dezember 1942, CAOM, 81 F768.

¹¹³ Manifeste du Peuple Algérie, in: JAUFFRET (Hrsg.), La guerre d'Algérie, S. 38.

¹¹⁴ Additif du Manifest, 26. Mai 1943, in: ebd., S. 40.

¹¹⁵ KHENOUF und BRETT, Algerian Nationalism, S. 263.

Gleichberechtigung und Unabhängigkeit gegenüber den verbündeten Kolonialmächten ermutigen. Dabei musste nicht nur ein Abdriften der Kolonien ins feindliche Lager verhindert werden, sondern die Kolonialbevölkerung musste vielmehr für die alliierten Kriegsanstrengungen mobilisiert werden.

DER KOLONIALE BEITRAG ZUM SIEG UND GEWECKTE ERWARTUNGEN

Die Kolonien hatten als Rohstoffbasis und Umschlagplatz von Nachschubgütern, als Reservoir für Truppen und Arbeitskräfte und als letzter Rückzugsraum große Bedeutung für die alliierten Kriegsanstrengungen. Im Kampf für die Menschenrechte war man auf die Unterstützung durch die materiellen und menschlichen Ressourcen der Kolonien angewiesen. Nach dem Verlust der asiatischen Kolonien und den dort vorhandenen Rohstoffen an Japan wurden die afrikanischen Vorkommen an Kupfer, Bauxit, Zinn, Uran, Kobalt, Gold und Industriediamanten unentbehrlich.¹¹⁶ Belgisch-Kongo mit seinen reichen Vorkommen an seltenen Edelmetallen wurde zum größten Rohstofflieferanten der Alliierten. Zudem wuchs die strategische Bedeutung Afrikas als wichtiger Umschlagplatz des Nachschubs für den nordafrikanischen und asiatischen Kriegsschauplatz.

Aber nicht nur den Bodenschätzen galt das Interesse, sondern auch der landwirtschaftlichen Nutzung. Die britische Kolonie Kenia wurde ab 1941 zur wichtigsten Versorgungsstelle für die Ernährung der britischen Armee im Mittleren Osten und zum Hauptlieferanten für agrarische Produkte wie Sisal, was eine deutliche Vergrößerung der Anbauflächen zur Folge hatte. Das Beispiel Kenia verdeutlicht auch, dass nach der wirtschaftlichen Depression der Vorkriegszeit der Krieg mit seiner steigenden Nachfrage für kriegswichtige Produkte eine Phase der wirtschaftlichen Prosperität bedeuten konnte.¹¹⁷ Dies galt allerdings zum überwiegenden Maß nur für die weißen Siedler, während die afrikanische Bevölkerung unter dem rapiden Preisanstieg und den hohen Lebenshaltungskosten als Folge des Kriegs zu leiden hatte. Die gesteigerte wirtschaftliche Ausbeutung und strategische Nutzung der Kolonien als Drehscheibe der alliierten Versorgung führten zu einer erheblichen Zunahme der Bautätigkeit mit der Errichtung von Flugplätzen, Dockanlagen, Nachschubeinrichtungen, Transportwegen und Militärkomplexen.

Den hohen Bedarf an Arbeitskräften deckte die einheimische Bevölkerung ab, die zum Teil zwangsverpflichtet wurde.¹¹⁸ Die Zahl der Afrikaner, die in der Kriegswirtschaft, auf Plantagen und bei öffentlichen Projekten arbeiteten, beziffern die Historiker David Killingray und Richard Rathbone auf mehrere Millionen. Nach ihrer Meinung wirkte die Mobilisierung der Kolonien für die Kriegs-

¹¹⁶ Vgl. hierzu: DUMETT, *Africa's Strategic Minerals*, S. 381–408.

¹¹⁷ ANDERSON und THROUP, *Africans and Agricultural Production*, S. 345 und LONSDALE, *Depression and the Second World War*, S. 121.

¹¹⁸ Vgl. hierzu: KILLINGRAY, *Labour Mobilisation*, S. 68–96.

anstrengungen wie ein Katalysator für den sozialen und wirtschaftlichen Wandel in den Überseegebieten. Verstädterung, gestiegene Lebenshaltungskosten, eine neue Erwartungshaltung der Afrikaner, die Gründung von Gewerkschaften und die hohe Arbeitslosigkeit nach Kriegsende als Ergebnis der Einstellung der Kriegsproduktion veränderten die koloniale Gesellschaft nachhaltig.¹¹⁹ Die Spannungen zwischen der farbigen Bevölkerung, welche die Hauptlast der Kriegsanstrengungen zu tragen hatte, und der weißen Minderheit, die von der gewachsenen Bedeutung der Kolonien profitierte, vergrößerten sich enorm. Der Unmut großer Teile der afrikanischen Bevölkerung wuchs angesichts der schlechten sozialen und wirtschaftlichen Situation, und Widerstand begann sich zu regen, wie etwa bei den Dockarbeitern in Dar es Salaam:

Von Tag zu Tag werden wir getreten und geschlagen, als wären wir keine Menschen [...]. Die Behandlung, die wir von der African Wharfage erfahren, ist dieselbe wie von Nazi-Deutschland, aber uns wird gesagt, dass wir mit Nazi-Deutschland im Krieg sind, weil die Nazis die Welt versklaven wollen. Wie kommt es, dass ein Engländer uns [...] zu Sklaven macht? Man ist sich auch bewusst, dass unsere Brüder im Norden und in anderen Teilen der Welt für die Freiheit kämpfen.¹²⁰

Eine Möglichkeit, der sozialen und wirtschaftlichen Misere zu entkommen, bot sich den Afrikanern durch den Eintritt in die Streitkräfte. Nicht die idealistischen Motive der alliierten Propaganda, wie der Kampf für Demokratie und Freiheit, standen dabei für sie im Vordergrund, sondern die Aussicht auf Verbesserung der persönlichen Situation. So forderte ein Soldat der *King's African Rifles* mehr Sold, wenn er nicht nur für König Georg, sondern auch noch für die Demokratie kämpfen sollte.¹²¹ Zu Recht fragten sich Farbige in Südafrika, warum sie sich in Nordafrika oder in Europa für die Freiheit einsetzen sollten, die ihnen in ihrer Heimat verweigert wurde.¹²² In einem *Oral History Project* mit ghanaischen Weltkriegsveteranen gaben 73 Prozent ein geregeltes Einkommen, Bildungschancen und bessere Versorgung als Hauptmotive für den Eintritt in die britische Armee an.¹²³ In der Tat bot die Armee die Möglichkeit, Lesen und Schreiben zu lernen, eine Arbeit und eine Ausbildung als Mechaniker, Elektriker oder Fahrer zu erhalten. Der spätere Mau-Mau-General Warihui Itote wurde Soldat, um der Arbeitslosigkeit in Nairobi zu entgehen.¹²⁴

Der Bedarf an neuen Truppen war enorm: insgesamt 525 000 Afrikaner leisteten während des Kriegs in Arbeitskompanien oder als Teil der kämpfenden Truppen ihren Dienst für Großbritannien. Zu Beginn des Kriegs hatte man auf britischer Seite noch versucht, den Afrikanern nur Funktionen als Nichtkombattanten im Pionierdienst und Nachschubwesen zu übertragen. Zu groß war die Angst auf

¹¹⁹ KILLINGRAY und RATHBONE (Hrsg.), *Africa and the Second World War*, S. 14–15.

¹²⁰ Dockarbeiter der African Wharfage Co. an den Generalmanager Smith Mackenzie, 1. Januar 1943, zitiert in: WESTCOTT, *Impact of the Second World War*, S. 155.

¹²¹ SABBEN-CLARE, *African Troops in Asia*, S. 157.

¹²² GRUNDLINGH, *Recruitment of South African Blacks*, S. 190.

¹²³ Vgl. hierzu: HOLBROOK, *Oral History*, S. 149–166.

¹²⁴ ITOTE, *Mau Mau General*, S. 16.

Seiten der weißen Siedler, der Dienst an der Waffe könnte die Afrikaner auf falsche Gedanken bringen und sich gegen die weiße Herrschaft richten. Mit zunehmender Kriegsdauer verwischte sich jedoch die Trennung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten, und die afrikanischen Soldaten, allen voran die *King's African Rifles*, spielten eine entscheidende Rolle bei der Befreiung Abessiniens, der Besetzung des vichytreuen Madagaskars und dem britischen Burmafeldzug. Allein 97 000 Kenianer beteiligten sich am Kampf für die weltweite Freiheit und Gleichheit. Aber selbst hier waren sie der Rassendiskriminierung ausgesetzt, die sich in gesonderten Unterkünften und Truppentransporten, geringerer Bezahlung, schlechterer Versorgung und sogar in ungerechter Bierverteilung ausdrückte.¹²⁵ Bildad Kaggia, dem Mitbegründer der Mau-Mau-Bewegung, wurde eine Beförderung und Solderhöhung auf Grund seiner Hautfarbe verweigert. Er wurde zudem von seinem Vorgesetzten für die Zurechtweisung eines weißen Untergebenen mit der Begründung gerügt, dass man einen Europäer nicht nach seinem Dienstgrad, sondern nach seiner Zivilisationsstufe zu beurteilen habe.¹²⁶ Die Erfahrung der Rassendiskriminierung innerhalb der Armee öffnete Kaggia nach eigenen Aussagen die Augen, und er begann sich für politische Literatur wie die Schriften von Mahatma Gandhi und Abraham Lincoln zu interessieren.¹²⁷

Niemand spürte mehr als General Charles de Gaulle und seine Anhänger, dass die französischen Überseegebiete in diesem Krieg mehr als nur ein „Anhängsel des Mutterlands“¹²⁸ waren. Sie wurden überlebenswichtig für die eigene Sache und bildeten nach der verheerenden Niederlage von 1940 die erste territoriale Basis von *France Libre*. In seiner berühmten BBC-Radioansprache vom 18. Juni 1940 hatte de Gaulle bereits diese Bedeutung hervorgehoben, indem er betonte, dass Frankreich im Kampf nicht alleine sei, sondern von seinem großen Kolonialreich unterstützt werde.¹²⁹ Obwohl der größte Teil des Kolonialreichs vichytreu blieb, gelang es de Gaulle mit Hilfe des farbigen Gouverneurs des Tschads Felix Eboué Kamerun und Französisch-Äquatorialafrika für sich zu gewinnen; Brazzaville wurde zur vorläufigen Hauptstadt des Freien Frankreichs. Von hier aus konnte mit Hilfe der Kolonialtruppen die Befreiung der Metropole in Angriff genommen werden. General Leclerc deklarierte dementsprechend die Eroberung der Kufra-Oase in der libyschen Wüste 1941 als ersten Schritt zur Befreiung Frankreichs.¹³⁰ Die französischen Überseegebiete dienten traditionsgemäß als Rekrutierungsbasis der französischen Armee. Sie halfen die zahlenmäßige Unterlegenheit gegenüber dem Deutschen Reich auszugleichen und die Stellung Frankreichs als führende Kontinentalmacht zu untermauern. Die *Force Noire* galt als Garant der nationalen Sicherheit. Wie die Briten hatten auch die Franzosen ihre

¹²⁵ Vgl. hierzu: ebd., S. 23; PARSONS, *African Rank-and-File*, S. 193–194.

¹²⁶ KAGGIA, *Roots of Freedom*, S. 32.

¹²⁷ Ebd., S. 28.

¹²⁸ VON ALBERTINI, *Dekolonisation*, S. 412.

¹²⁹ Radioansprache von de Gaulle zitiert in: BETTS, *Decolonization*, S. 25.

¹³⁰ CLAYTON, *France, Soldiers, and Africa*, S. 135.

farbigen Truppen im Ersten Weltkrieg eingesetzt, und an der Verteidigung Frankreichs 1940 beteiligten sich über 80 000 westafrikanische Soldaten. Die französische Niederlage hatte jedoch die Situation grundlegend verändert, denn den Anhängern von *France Libre* dienten die farbigen Soldaten nicht mehr nur als Ergänzung ihrer Armee, sondern bildeten jetzt vielmehr deren Basis.

Die alliierte Rückeroberung Nordafrikas im November 1942 schuf nicht nur ein Sprungbrett für die Invasion des besetzten Europas von Süden her, sondern verschaffte *France Libre* eine neue große Rekrutierungsbasis. Nachdem man am 3. Juni 1943 in Algier das *Comité Française de la Libération Nationale* (CFLN) gegründet hatte, rekrutierte man bis zu 250 000 Nordafrikaner für die Befreiung des Mutterlands.¹³¹ 1944 bestand die französische Armee zu 23 Prozent aus Algeriern, die zusammen mit Truppen aus Marokko, Tunesien und 100 000 westafrikanischen Soldaten das Rückgrat der französischen Streitkräfte bildeten. Im *Corps Expéditionnaire Français* (CEF) zeichneten sich die Kolonialtruppen beim Italienfeldzug der Alliierten durch ihre Kampfkraft aus, wie zum Beispiel in der Schlacht am Monte Cassino, wo Ahmed Ben Bella, ein junger algerischer *Tirailleur*, mit der *Médaille Militaire* für seine Leistungen ausgezeichnet wurde. An der Befreiung Elbas und Südfrankreichs hatten die Soldaten aus den Kolonien ebenfalls großen Anteil. Die Historikerin Myron Echenberg behauptet daher zu Recht, dass ohne die Unterstützung der farbigen Truppen die „französischen“ Siege unter den Generälen de Lattre, Koenig und Leclerc nicht möglich gewesen wären.¹³²

Obwohl die Rassendiskriminierung in der französischen Armee nicht so groß war wie in den britischen Streitkräften, breitete sich auch innerhalb der farbigen Truppen das Gefühl aus, für die Metropole ausgebeutet und geopfert zu werden.¹³³ Bisher hatte die nationalistische Propaganda aus den Kolonien wenig Wirkung gezeigt. Die Moral der Truppen sei standfest, wie General André in einem Bericht betonte.¹³⁴ Dies war sicherlich auch ein Ergebnis der strikten Militärzensur der *Affaires Militaires Musulmanes*. Aus Briefen algerischer Soldaten geht hervor, dass sie größtenteils keine Informationen über die Forderungen von Abbas hatten. Bedeutender war hingegen die wachsende Sorge über die wirtschaftliche und soziale Situation ihrer Familien in Nordafrika.¹³⁵ Der Unmut der nordafrikanischen Soldaten drückte sich immer stärker durch das Auftauchen von Symbolen aus, wie der grünen Fahne des Islams und Spruchbändern wie „À bas le colonialisme“ und „Pour la Charte de l'Atlantique“.¹³⁶ Prägende Wirkung hinterließ bei den farbigen Truppen jedoch der „blanchissement“-Befehl de Gaulles,¹³⁷ der den

¹³¹ RECHAM, *Les Musulmans algériens dans l'armée française*, S. 236.

¹³² ECHENBERG, *Morts pour la France*, S. 379.

¹³³ DE LATTRE, *Reconquérir*, S. 74–75 und S. 131–132.

¹³⁴ Général André, *Division de Constantine, Rapport sur le moral de l'armée, mois d'octobre 1944*, in: JAUFFRET (Hrsg.), *La guerre d'Algérie*, S. 143.

¹³⁵ *Les rapports des officiers des A.M.M., 3^e D.I.A. février 1944 à avril 1945, 1^{ère} D.B. janvier 1944 à janvier 1945*, SHAT, 11P 61 und SHAT, 11P 186.

¹³⁶ DE LATTRE, *Reconquérir*, S. 74–75 und S. 131–132.

¹³⁷ DE GAULLE, *Mémoires de Guerre*, S. 32.

Austausch farbiger Soldaten durch weiße Franzosen anordnete, um junge Franzosen an der Befreiung Frankreichs und dem militärischen Sieg teilhaben zu lassen. Die Obergrenze der französischen Armee war von alliierter Seite auf 250 000 Mann festgelegt worden,¹³⁸ und aus politischen Gründen sollten möglichst viele Franzosen an der Befreiung des Mutterlands teilnehmen. Nachdem sie maßgeblich zu den alliierten Siegen in Nordafrika, Italien und Südfrankreich beigetragen hatten, wurden farbige Soldaten aus ihrer Frontposition abgezogen, wo sie ihre Waffen und sogar ihre Uniform abgeben mussten. Den Sieg zum Greifen nahe, wurde ihnen erklärt, dass ihre Dienste nun nicht länger benötigt würden und sie in Südfrankreich auf den Rücktransport nach Afrika zu warten hätten.¹³⁹

Die schlechten Lebensbedingungen und die erniedrigende Umgangsweise führten zu zahlreichen Zusammenstößen zwischen demobilisierten Soldaten und französischen Sicherheitskräften. Der schwerwiegendste Zwischenfall ereignete sich allerdings im Senegal, wo senegalesische Veteranen in der Kaserne von Thiaroye nahe Dakar gegen die Verweigerung von Sold- und Pensionszahlungen rebellierten. Die Reaktion der Sicherheitskräfte kostete 35 Senegalesen das Leben, mehrere Hundert wurden schwer verletzt.¹⁴⁰ Ähnlich wie später die Sétif-Unruhen in Algerien, als algerische Veteranen nach Kriegsende in den von der französischen Armee vernichteten Dörfern nach ihren Familien suchten, veranschaulichte dieser Zwischenfall den afrikanischen Soldaten auf drastische Weise, wie wenig ihr Einsatz für den alliierten Sieg gewürdigt wurde und wie wenig sich die koloniale Situation geändert hatte.

Die Kriegserfahrung beeinflusste die afrikanischen Veteranen in mehrfacher Hinsicht. Für viele war der Eintritt in die Armee der erste Kontakt mit einer modernen Lebens- und Organisationsform, die durch Ausbildung, Sold, bessere Ernährung und medizinische Versorgung einen sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg bedeutete.¹⁴¹ Die neuen Informationsmöglichkeiten, die alliierte Propaganda und der Kontakt zu Soldaten aus dem gesamten Kolonialreich führten nach Aussagen von Waruhiu Itote zu einer Erweiterung des geistigen Horizonts.¹⁴² Man hatte die Gelegenheit, die jeweilige koloniale Situation zu vergleichen: Treffen zwischen indischen und kenianischen Soldaten führten zum Beispiel zu einem regen Meinungs austausch über die versprochene Unabhängigkeit nach Kriegsende. Ein konservativer kenianischer *Chief* bemerkte daher irritiert: „Die indischen Soldaten schienen über nichts anderes als Selbstverwaltung zu sprechen, was dazu führte, die Gedanken der afrikanischen *Askaris* zu erschüttern.“¹⁴³ Auch der Kontakt zu anderen alliierten Soldaten, vor allem zu farbigen US-GIs, bot die

¹³⁸ DE LATTRE, *History of the First French Army*, S. 173–175.

¹³⁹ ECHENBERG, *Morts pour la France*, S. 374–375.

¹⁴⁰ Vgl. hierzu: ders., *Tragedy at Thiaroye*, S. 109–128.

¹⁴¹ GARY, *Case for African Freedom*, S. 152–153; CLAYTON und SAVAGE, *Government and Labour in Kenya*, S. 234.

¹⁴² ITOTE, *Mau Mau General*, S. 12–15 und S. 30.

¹⁴³ CARSON, *Life Story of a Kenya Chief*, S. 30.

Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs, und die britische Armeeführung versuchte, gerade diese Kontakte zu unterbinden.¹⁴⁴

Aber auch das gemeinsame Fronterlebnis mit weißen Soldaten hatte eine große psychologische Wirkung auf die farbigen Truppen. Zum einen zerstörte der Krieg, wo sich Europäer gegenseitig auf brutalste Art und Weise bekämpften, den Mythos der Überlegenheit der weißen Rasse und Zivilisation,¹⁴⁵ zum anderen verwischte das gemeinsame Kampferlebnis von weißen und farbigen Soldaten zum Teil bestehende Rassengrenzen innerhalb der Armee.¹⁴⁶ Zusammen mit der alliierten Propaganda, einen Krieg für die Freiheit und Gleichheit der Welt zu führen, hatte dies zur Konsequenz, dass die afrikanischen Soldaten begannen, stärker über die eigene Situation, die von sozialer, wirtschaftlicher und rassistischer Diskriminierung geprägt war, nachzudenken. Für die These einer umfassenden Politisierung der großen Masse der afrikanischen Veteranen, wie sie unter anderen Imanuel Geiss vertritt,¹⁴⁷ gibt es bis auf wenige Einzelfälle jedoch keine stichhaltigen Beweise. Die Kriegserfahrung beeinflusste die politischen Vorstellungen von späteren militanten Führern wie Ahmed Ben Bella und Blindad Kaggia, aber Kaggia selbst bestätigte in seiner Autobiographie das geringe Interesse der heimkehrenden Veteranen am Nationalismus.¹⁴⁸

Die soziale und wirtschaftliche Situation, und nicht vage politische Ideen, standen für den Großteil der Heimkehrer im Vordergrund.¹⁴⁹ Nachdem man Jahre für die Rettung der Welt vor der totalitären Gefahr gekämpft hatte, war man nicht mehr bereit, sich erneut dem kolonialen Unterdrückungsregime unterzuordnen. Ein Bericht des *Post War Employment Committee* in Kenia beurteilte die Vorstellungen des durchschnittlichen afrikanischen Veteranen folgendermaßen: „Seine Wünsche werden so sein, dass er im Allgemeinen nicht mehr mit dem niedrigen Standard zufrieden sein wird, mit dem die meisten Afrikaner noch vor dem Krieg zufrieden waren.“¹⁵⁰ Die Erwartungen nach einer sozialen und wirtschaftlichen Kompensation für die Opfer des Kriegs übertrafen bei Weitem das, was die Kolonialmächte bereit waren zu erfüllen. Die weißen Siedler in den Kolonien sahen in den heimkehrenden farbigen Veteranen die Personifikation der Bedrohung der kolonialen Ordnung.¹⁵¹ Die Kolonialverwaltungen versuchten die Demobilisierungsproblematik mit einer Reihe von Programmen zu lösen, stießen dabei aller-

¹⁴⁴ SHIROYA, *Impact of World War II on Kenya*, S. 97–99.

¹⁴⁵ SITHOLE, *African Nationalism*, S. 19; CLAYTON und Savage, *Government and Labour in Kenya*, S. 233.

¹⁴⁶ THOMPSON, *From Kingston to Kenya*, S. 31–32.

¹⁴⁷ GEISS, *Panafrikanismus*, S. 283.

¹⁴⁸ KAGGIA, *Roots of Freedom*, S. 65.

¹⁴⁹ KILLINGRAY, *Soldiers, Ex-Servicemen and Politics*, S. 527 und HEADRICK, *African Soldiers*, S. 31–32.

¹⁵⁰ COLONY AND PROTECTORATE OF KENYA (Hrsg.), *Post War Employment Committee Report*, S. 5–6.

¹⁵¹ FÜREDI, *Demobilized African Soldier*, S. 179–197; ders., *Colonial Wars*, S. 83; PARSONS, *African Rank-and-File*, S. 235.

dings an die Grenzen der kolonialen Möglichkeiten. Das Kolonialsystem, das auf der Benachteiligung der eingeborenen Bevölkerung basierte, ließ eine Wiederherstellung des inneren Friedens nicht zu. Die Landverteilungspolitik in der britischen Kolonie Kenia verdeutlicht dies exemplarisch. Während weiße Veteranen aus Südafrika und sogar ehemalige italienische Kriegsgefangene Land zugeteilt bekamen, gingen die afrikanischen Veteranen leer aus und sollten in die Reservate zurückkehren.¹⁵²

Die Sensibilisierung für die eigene Situation und eine gewachsene Erwartungshaltung machten sich allerdings nicht nur unter den Veteranen bemerkbar, sondern auch bei der gesamten kolonialen Bevölkerung. In zunehmendem Maß waren die Kolonialmächte über die Auswirkungen ihrer eigenen Propaganda besorgt. Nicht mehr die Demagogie der Achsenmächte bereitete ihnen Kopfzerbrechen, sondern die US-Kampagne, die auf die Prinzipien der Atlantik-Charta setzte. Der Zweite Weltkrieg hatte durch die Propagandaanstrengungen zu einer „Informationsexplosion“¹⁵³ und zu einem Zusammenbruch der „imperialen Isolation“¹⁵⁴ geführt. Den Kolonialmächten war es nun fast unmöglich, Nachrichten zu kontrollieren und von der Kolonialbevölkerung fernzuhalten. Vor allem in Nordafrika war man darüber äußerst besorgt. In einer Direktive für den Nordafrika-Service der BBC wurde angeordnet, jeden Bezug auf die Atlantik-Charta zu vermeiden, da dies in den französischen Gebieten zu kontroversen Fragen führen würde.¹⁵⁵ Die Arbeit der *Centres interalliés de documentation* mit Verteilung von Broschüren wie „Victory“ und „La Charte de l’Atlantique“ durch US-Truppen und der rege Kontakt zwischen den amerikanischen Befreiern und der muslimischen Zivilbevölkerung wurden von französischer Seite als ernst zu nehmender Stimulus für die nationalistischen Kräfte gewertet.¹⁵⁶ Der offizielle Bericht über die Sétif-Unruhen machte sogar die antifranzösische Propaganda der USA und eine Missinterpretation der Atlantik-Charta für die schweren Auseinandersetzungen verantwortlich.¹⁵⁷

Die Ziele des Kriegs hatten in der Tat die Kolonialbevölkerung für ihre eigene Situation sensibilisiert und ihre Erwartungen auf eine bessere Nachkriegsordnung angefacht. Die autochthone Bevölkerung hatte den verführerischen Versprechungen der Achsenmächte widerstanden, sich loyal auf die Seite der Kolonialherren gestellt und den Kampf gegen die totalitäre Herausforderung mit großen Opfern unterstützt.¹⁵⁸ Dafür erwartete man unter der Parole „gleiche Opfer,

¹⁵² HEADRICK, *African Soldiers*, S. 27.

¹⁵³ SMYTH, *British Propaganda*, S. 78.

¹⁵⁴ FÜREDI, *Colonial Wars*, S. 76.

¹⁵⁵ Directive for BBC North African Arabic Service, 27. August 1943, TNA, FO 371/36249.

¹⁵⁶ Note sur les activités américaines, 9. April 1945 und Note au sujet de la propagande américaine effectuée en Algérie par les Centres interalliés de documentation, CAOM, 81 F1006.

¹⁵⁷ Gouvernement Général de l’Algérie, Rapport de la Commission chargée de procéder à une enquête administrative, sur les événements qui se sont déroulés dans le département de Constantine, les 8 Mai 1945 et jours suivants, CAOM, 81 F768, S. 22–24.

¹⁵⁸ HASHEM, *United Nations*, S. 200.

gleiche Rechte“ nun eine Belohnung in Form einer Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation. Für die wenigen aktiven Politiker der Nationalbewegungen wie etwa Abbas und Kenyatta bildete diese Erwartungshaltung die Grundlage ihrer politischen Argumentation. Der Zweite Weltkrieg hatte die Massen der Kolonialbevölkerung nicht politisiert, aber doch für die Ideen der Gleichheit und Freiheit sensibilisiert und somit den Führern der Nationalbewegung eine breite Unterstützungsbasis verschafft. Politiker wie Abbas sprachen dabei nicht nur eine kleine Elite an, sondern große Teile der Bevölkerung, deren veränderte Einstellung in politische Dimensionen geleitet wurde.¹⁵⁹ Sie bedienten sich dabei des Vokabulars der alliierten Kriegspropaganda und beriefen sich auf die erklärten Prinzipien und Versprechen. So kommentierte das Zentralkomitee der von Abbas gegründeten Partei *Amis du Manifeste et de la Liberté* das nahe Kriegsende mit den Worten: „Es lebe der Sieg der Demokratien über den Faschismus, Hitlerismus, Kolonialismus und Imperialismus.“¹⁶⁰ Der alliierte Sieg beschränkte sich demnach nicht auf die Niederwerfung der totalitären Bedrohung, sondern schloss ein Ende der kolonialen Unterdrückung mit ein. Wie das britische Kolonialministerium befürchtet hatte, wurden Konzepte wie Freiheit, Gleichheit, Unabhängigkeit und Selbstverwaltung zu einem „unerwünschten Bumerang“¹⁶¹, und die Atlantik-Charta hatte sich wie ein Buschfeuer auf dem afrikanischen Kontinent ausgebreitet.¹⁶²

Das moralische Rüstzeug der Alliierten im Kampf gegen die totalitäre Herausforderung wurde nun zum wichtigsten Referenzpunkt und zur moralischen Basis der Nationalbewegungen, um die Kolonialmächte anzugreifen.¹⁶³

Während des Kriegs lehrten die alliierten Mächte ihre Untertanen (und zwar Millionen von ihnen), dass es nicht richtig sei für Deutschland, andere Nationen zu beherrschen. Sie lehrten die unterworfenen Völker, lieber für die Freiheit zu kämpfen und zu sterben, als zu leben und von Hitler unterworfen zu werden. Hier liegt das Paradoxon der Geschichte, dass die alliierten Mächte, indem sie die Bedrohung der Nazi-Herrschaft effektiv beseitigten, die mächtigen Kräfte in Bewegung setzten, die nun mit der gleichen Effektivität die europäische Herrschaft in Afrika beseitigten.¹⁶⁴

Unter diesem Gesichtspunkt sollte sich der Zweite Weltkrieg als der entscheidende Wendepunkt hin zur Auflösung der europäischen Kolonialreiche erweisen. Die Bevölkerung in Afrika und Asien maß nun die Neuordnung der Welt an den im Krieg geweckten Erwartungen.

¹⁵⁹ AGERON, Ferhat Abbas et l'évolution politique, S. 144.

¹⁶⁰ Comité Central des „Amis du Manifeste et de la Liberté“, Manifestation à l'occasion de l'armistice, 4. Mai 1945, CAOM, 81 F768.

¹⁶¹ Dawe Minute, 22. September 1939, TNA, CO 323/1660/6281.

¹⁶² SMYTH, British Propaganda, S. 78.

¹⁶³ IBHAWOH, Imperialism and Human Rights, S. 157–160.

¹⁶⁴ SITHOLE, Nationalism, S. 23.

3. GETEILTE WELT – MENSCHENRECHTE ALS MORALISCHE BASIS UND KOLONIALE BÜRDE

ETABLIERUNG DES INTERNATIONALEN MENSCHENRECHTSREGIMES

Die schweren Verstöße gegen Menschenrechtsstandards während des Zweiten Weltkriegs führten die Bedeutung universaler Grundrechte auf drastische Art und Weise vor Augen. Der gemeinsame Kampf gegen die totalitäre Bedrohung wirkte wie ein Katalysator,¹⁶⁵ und mit Hilfe der alliierten Propaganda war der Menschenrechtsdiskurs ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Den Ankündigungen der Alliierten sollten nun konkrete Schritte zur Verankerung der Menschenrechte als Vermächtnis des Kriegs in der neuen Nachkriegsordnung folgen. Bereits während des Kriegs hatte Roosevelt die Menschenrechte als notwendige Bedingung eines dauerhaften Friedens bezeichnet und angekündigt, nicht nur den Krieg, sondern auch den darauffolgenden Frieden gewinnen zu wollen.¹⁶⁶ Im Rahmen einer neuen internationalen Organisation sollten die elementaren Grundrechte nicht nur geschützt, sondern zur Basis der neuen Weltordnung erhoben werden.

Auf der Konferenz von Dumbarton Oaks von August bis Oktober 1944, auf der die vier Großmächte USA, Sowjetunion, Großbritannien und China über die Gestaltung einer neuen Weltorganisation berieten, fehlte jedoch jegliche Bezugnahme auf die Menschenrechte. Die Konferenzteilnehmer versuchten mit ihrem Konzept der „Four Policemen“ lediglich, ihre Machtposition und die Früchte des Siegs zu sichern.¹⁶⁷ Aus Furcht vor dem Verlust nationaler Souveränitätsrechte wurden wesentliche Aspekte der Atlantik-Charta nicht berücksichtigt. Allein China beabsichtigte mit der Forderung nach Rassengleichheit, einen Menschenrechtsaspekt einzubringen. Das Papier von Dumbarton Oaks löste einen wahren Proteststurm bei anderen Mitgliedern der Kriegsallianz wie Kanada, Neuseeland und Australien sowie einer Reihe von Nichtregierungsorganisationen aus. Vor allem die kleineren Staaten und die Bevölkerung in den Kolonien sahen sich angesichts der ständigen Beteuerung der Großmächte, für die Etablierung der Menschenrechte zu kämpfen, um den Lohn ihrer Kriegsoffer betrogen. Der Vorschlag von Dumbarton Oaks ignorierte, so Professor Rayford Logan von der Howard University, das Kolonialproblem völlig.¹⁶⁸ Du Bois warnte hingegen, dass es den Vereinten Nationen nicht gelingen werde, einen dauerhaften Frieden zu schaffen, solange man den Menschen in den Kolonien ihre natürlichen Rechte verweigere.¹⁶⁹ Der neuseeländische Premierminister Peter Fraser forderte: „Die Prinzipien

¹⁶⁵ HUMPHREY, *Great Adventure*, S. 10.

¹⁶⁶ Roosevelts Rede zur Lage der Nation, 9. Dezember 1941, zitiert in: NOTTER, *Postwar Foreign Policy*, S. 61.

¹⁶⁷ HILDERBRAND, *Dumbarton Oaks*, S. 246.

¹⁶⁸ LOGAN, *Dumbarton Oaks Proposals Ignore Colonial Problem*, in: CHICAGO DEFENDER, 9. Dezember 1944.

¹⁶⁹ Du Bois zitiert in: PLUMMER, *Rising Wind*, S. 120.

der Atlantik-Charta sind keine Plattitüden. Es sind Prinzipien, die eingelöst werden müssen, weil Tausende dafür gestorben sind.“¹⁷⁰

Als Reaktion auf Dumbarton Oaks verfassten im März 1945 20 Nationen auf der „Inter-American Conference on Problems of War and Peace“ in Mexico City einen eigenen Vorschlag für die Gründung einer internationalen Organisation. Die Abschlussresolution sah unter Bezugnahme auf die Prinzipien der Atlantik-Charta eine feste Verankerung der Menschenrechte in der Charta vor. Neben den Vorschlägen der Staaten versuchten besonders Nichtregierungsorganisationen, Einfluss auf die Gestaltung der geplanten Vereinten Nationen zu nehmen. NGOs wie dem *American Jewish Committee* war es zu verdanken, dass die Gründungskonferenz der Vereinten Nationen in San Francisco mit der Aufnahme von Menschenrechten in die UN-Charta doch noch zu einem markanten Wendepunkt für den internationalen Menschenrechtsschutz wurde.¹⁷¹

Ziel der Konferenz müsse, so der neue US-Präsident Harry S. Truman in seiner Begrüßungsbotschaft, die Errichtung einer neuen Welt sein, die auf dem Respekt der menschlichen Würde basiere.¹⁷² In der Folgezeit waren allerdings nicht die westlichen Demokratien die Hauptförderer dieses ehrenvollen Ziels, sondern engagierte Menschenrechtler, humanitäre Organisationen und Delegationen aus den Staaten des „Südens“.¹⁷³ Für die Länder Lateinamerikas, Afrikas und Asiens hatten die Forderungen nach Menschenrechten und Rassengleichheit essenzielle Bedeutung auf dem Weg zur gleichberechtigten Stellung in der neuen Weltordnung. Zudem war ihnen die Verweigerung von Rassengleichheit auf der Versailler Friedenskonferenz von 1919 nur noch allzu gut in Erinnerung. Jan Burgers vertritt dazu die These, dass weniger die grauenhaften Menschenrechtsverletzungen des Zweiten Weltkriegs als vielmehr die Erfahrungen von rassistischer Diskriminierung und kolonialer Unterdrückung dazu geführt hätten, den Menschenrechtsschutz stärker als zunächst vorgesehen in der UN-Charta zu berücksichtigen.¹⁷⁴ Mit ihrem Engagement für die Verankerung von Menschenrechten in der UN-Charta rüttelten die farbigen Nationen an einem bedeutenden Pfeiler der alten Ordnung, dem europäischen Kolonialismus. Wie konnten Länder wie Großbritannien und Frankreich einerseits Mitglied einer Weltorganisation sein, die sich mit ihrem Gründungsdokument dem Einsatz für Rassengleichheit und universelle Menschenrechte verschrieben hatte, und andererseits als Kolonialmächte großen Teilen der Weltbevölkerung diese Rechte verweigern? Der Menschenrechtsdiskurs wurde somit mit der Frage über die Zukunft der europäischen Kolonien verknüpft und es überrascht nicht, dass eine zu starke Stellung und Verankerung der Grundrechte in der UN-Charta nicht im Interesse der Kolonialherren lag.

¹⁷⁰ Peter Fraser zitiert in: LAUREN, *Evolution of Human Rights*, S. 173–174.

¹⁷¹ Zur Rolle der Nichtregierungsorganisationen bei der Schaffung der Charta der Vereinten Nationen vgl.: KOREY, *NGOs and the Universal Declaration of Human Rights*, S. 29–50.

¹⁷² Trumans Radioansprache zur Begrüßung der Konferenzteilnehmer in San Francisco, in: TRUMAN, *Memoirs*, S. 94–95.

¹⁷³ HUNT, *Inventing Human Rights*, S. 202–203.

¹⁷⁴ BURGERS, *Road to San Francisco*, S. 474–477.

Das Scheitern der Initiative Chiles, Kubas und Panamas, eine „Declaration of Essential Human Rights“ in die UN-Charta aufzunehmen,¹⁷⁵ bedeutete, dass Menschenrechte darin nicht inhaltlich verankert wurden. Die Vereinten Nationen bekannten sich zu den universellen Rechten lediglich als einem gemeinsamen Ziel.¹⁷⁶ So bekräftigte die Präambel der Charta den Glauben der Staatengemeinschaft „an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein“.¹⁷⁷ Ergänzt wurde dies durch die Absichtserklärung der Vereinten Nationen in Artikel 1 der Charta, „internationale Zusammenarbeit herbeizuführen [...] und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“.¹⁷⁸ Diese Zielvorgabe wurde sowohl für die UN-Generalversammlung in Artikel 13 als auch für den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) in Artikel 62 der UN-Charta festgeschrieben. Darüber hinaus verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten in den Artikeln 55 und 56, gemeinsame Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte zu ergreifen. Artikel 68 der UN-Charta ging sogar so weit, dass er dem ECOSOC das Mandat zur Gründung einer eigenen Kommission gab, die sich mit der Förderung der Menschenrechte beschäftigen sollte. Auch in den neu geschaffenen UN-Treuhandgebieten sollten mit Artikel 76 diese Zielvorstellungen gültig sein, jedoch nicht in den Kolonialgebieten. Ein entsprechender Verweis auf die Menschenrechte in der „Erklärung über Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung“ in Artikel 73 war am Widerstand der Kolonialmächte gescheitert. Diese Tatsache, zusammen mit der euphemistischen Umschreibung der Kolonien als „Gebiete ohne Selbstregierung“, verdeutlicht die Scheu der Vereinten Nationen, den Kolonialismus als unvereinbar mit der neuen Völkerrechtsordnung zu brandmarken. Auch blieb das Vokabular in Bezug auf die Menschenrechte insgesamt sehr vage und schwach, denn anstatt von „schützen“ und „garantieren“ sprach der Text nur von „fördern“ und „festigen“. Die Mitgliedsstaaten hatten zudem mit Artikel 2 Paragraph 7 einen Abwehrmechanismus gegen ein Eingreifen der Weltorganisation in ihre nationalen Souveränitätsrechte eingebaut.

Die paradoxe Situation, dass man sich einerseits international zur Förderung der Menschenrechte verpflichtete und andererseits auf nationaler Ebene diese verletzte, etwa die Rassendiskriminierung in den USA, die Vernichtung politischer Gegner in der Sowjetunion und die rassistische Unterdrückung durch die Kolonialmächte, hatte dazu geführt, dass den universalen Rechten innerhalb der UN-Charta keine zu große Autorität eingeräumt wurde. Zu einem ideellen Bekenntnis war man bereit, zu einer praktischen Umsetzung aber nicht. Daher bezeichneten

¹⁷⁵ JOHNSON und SYMONIDES, *Universal Declaration of Human Rights*, S. 30.

¹⁷⁶ Zur weiteren Entwicklung des UN-Menschenrechtsschutzes vgl. vor allem: OPITZ, *Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes*, in: ders. (Hrsg.), *Die Vereinten Nationen*, S. 97–130.

¹⁷⁷ Präambel der Charta der Vereinten Nationen, in: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.), *Dokumente und Deklarationen*, S. 42.

¹⁷⁸ Charta der Vereinten Nationen, in: ebd., S. 42–52.

einige Kritiker das UN-Gründungsdokument, gemessen an den idealistischen Versprechungen des Kriegs, als eine „Charta für eine Welt der Macht“. ¹⁷⁹ Professor Logan bezeichnete das Ergebnis von San Francisco als „tragischen Witz“, mit dem man eine Organisation geschaffen habe, die zwar schwer mit Prinzipien bewaffnet sei, aber über keine praktischen Möglichkeiten und keine Macht zu deren Durchsetzung verfüge. ¹⁸⁰

Trotz aller Schwächen und Defizite gab es aber auch Stimmen, welche die positiven Aspekte der Charta betonten, wie der anerkannte Völkerrechtler Hersch Lauterpacht: „Die Charta der Vereinten Nationen ist das Dokument, in der das menschliche Individuum zum ersten Mal mit dem Anspruch auf fundamentale Menschenrechte und Freiheit erscheint.“ ¹⁸¹ Andere bezeichneten die Gründungsakte als „Meilenstein bei der Entwicklung der menschlichen Freiheit“ und als „epochales Dokument“. ¹⁸² Jedoch musste auch Truman in seiner Abschlussrede in San Francisco einräumen, dass die Charta der Vereinten Nationen nicht perfekt sei. Er bekräftigte aber gleichzeitig seinen Optimismus, dass man mit diesem Dokument den Rahmen für die weitere Entwicklung der Menschenrechte geschaffen habe. ¹⁸³ Auch John P. Humphrey, Direktor der Menschenrechtsabteilung des UN-Generalsekretariats, betonte wiederholt die Berücksichtigung der Menschenrechte an verschiedenen Stellen der UN-Charta, die ebenfalls für die Bevölkerung in den Gebieten ohne Selbstregierung gelten würden. Seiner Meinung nach würde aber erst die feste Verankerung und Umsetzung von Menschenrechten und fundamentalen Freiheiten durch die verantwortlichen Regierungen die Voraussetzung für die Lösung der kolonialen Probleme bedeuten. ¹⁸⁴

Vor allem die Bevölkerung in den Kolonien, die zunächst von den Ergebnissen in San Francisco tief enttäuscht war, schöpfte mit der Gründung der Vereinten Nationen neue Hoffnung auf eine bessere Zukunft und nützte die UN-Charta als Referenzpunkt für die eigenen Forderungen nach Gleichheit sowie wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung. ¹⁸⁵ Der Fünfte Panafrikanische Kongress im Oktober 1945 in Manchester verdeutlichte dies eindrucksvoll. ¹⁸⁶ Mit den Forderungen nach Rassengleichheit, Selbstbestimmung und Menschenrechten bekannten sich die Delegierten zu den Prinzipien der Vereinten Nationen, wiesen aber gleichzeitig auf die Bereitschaft hin, sich diese Rechte als letzten Ausweg auch gewaltsam zu verschaffen, sollte die westliche Welt weiterhin an einer Unterdrückung festhalten. ¹⁸⁷ Die zweite Abschlussresolution „Declaration to the

¹⁷⁹ Urteil des *Times Magazine*, zitiert in: DIVINE, *Second Chance*, S. 297.

¹⁸⁰ LOGAN zitiert in: PLUMMER, *Rising Wind*, S. 149.

¹⁸¹ LAUTERPACHT, *International Law*, S. 33.

¹⁸² LAUREN, *Evolution of Human Rights*, S. 200.

¹⁸³ TRUMAN, *Memoirs*, S. 292.

¹⁸⁴ Schreiben von Humphrey an Eleanor Roosevelt, 1. April 1947, UN ARMS, DAG-18/1.1.0 Box 4.

¹⁸⁵ BENSON, *International Organization and Non-Self-Governing Territories*, S. 302 und 309.

¹⁸⁶ ESEDEBE, *Pan-Africanism*, S. 164.

¹⁸⁷ Abschlussresolution „The Challenge to the Colonial Powers“, in: PADMORE, *Pan-Africanism*, S. 170.

Colonial Workers, Farmers and Intellectuals“ bekräftigte den Willen zur Unabhängigkeit und zum Widerstand gegen den Imperialismus mit dem Appell: „Koloniale und unterdrückte Völker der Welt, vereinigt euch!“¹⁸⁸ Die Konferenz von Manchester war somit nicht nur der Höhepunkt der panafrikanischen Bewegung, sondern auch ein bedeutsames Ereignis in der Geschichte der Dekolonisation.¹⁸⁹

In der Tat hatte die UN-Charta neue Möglichkeiten zur Etablierung des internationalen Menschenrechtsregimes geschaffen. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen beauftragte die neu gegründete Menschenrechtskommission unter Vorsitz von Eleanor Roosevelt, in den ECOSOC Resolutionen 5 (I) vom 16. Februar 1946 und 9 (II) vom 21. Juni 1946, eine „International Bill of Rights“ zu erstellen.¹⁹⁰ Das *Drafting Committee* erarbeitete daraufhin unter der maßgeblichen Beteiligung von Charles Malik, Peng-chu Chang, John P. Humphrey und René Cassin verschiedene Vorschläge. Arbeitsgrundlage bildete zunächst ein 400-Seiten-Papier Humphreys, in dem er die verschiedenen Vorschläge der Staaten, NGOs und Privatpersonen gesammelt hatte. Nach eigenen Worten orientierte er sich dabei unter anderem an den Ideen von Hersch Lauterpacht, H. G. Wells, des *Institut de Droit International* und vor allem des *American Law Institute*.¹⁹¹ Humphreys Vorschlag wiederum wurde von René Cassin überarbeitet, der deshalb später fälschlicherweise zum alleinigen „Vater der Menschenrechtserklärung“¹⁹² ernannt wurde. Nachdem sich die Kommission am 18. Juni 1948 auf einen gemeinsamen Vorschlag,¹⁹³ basierend auf Cassins Entwurf, geeinigt hatte, wurde das Papier der UN-Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Diese verabschiedete die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948¹⁹⁴ in Paris mit 48 Ja-Stimmen und acht Enthaltungen.

Die Menschenrechtserklärung¹⁹⁵ stand ganz unter dem Einfluss der grausamen Erfahrungen des vergangenen Kriegs. Ihr Inhalt war revolutionär. Zum ersten Mal wurden dem Individuum elementare Rechte von der Staatengemeinschaft zugesprochen, womit es vom reinen Objekt des Völkerrechts zum Subjekt wurde.¹⁹⁶ Auf Grund seiner Würde habe jeder Mensch unveräußerliche, unteilbare Rechte mit universellem Charakter: „Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonsti-

¹⁸⁸ Abschlussresolution „Declaration to the Colonial Workers, Farmers and Intellectuals“, in: NKROMAH, *Towards Colonial Freedom*, S. 44–45.

¹⁸⁹ GEISS, *Panafrikanismus*, S. 317.

¹⁹⁰ ECOSOC Resolution 5(I) und 9(II), in: TOLLEY, *Commission on Human Rights*, S. 225–226.

¹⁹¹ HUMPHREY, *Great Adventure*, S. 31–32.

¹⁹² AGI, René Cassin.

¹⁹³ TOLLEY, *Commission on Human Rights*, S. 20.

¹⁹⁴ Seit diesem Datum wird der 10. Dezember weltweit als „Tag der Menschenrechte“ begangen.

¹⁹⁵ Text der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.), *Dokumente und Deklarationen*, S. 54–59.

¹⁹⁶ LAUTERPACHT, *International Law*, S. 61; IGNATIEFF, *Human Rights as Politics*, S. 5–6.

gem Stand.“¹⁹⁷ Damit hatte man sich zum fundamentalen Gleichheitsprinzip bekannt und jegliche Form von Diskriminierung ausgeschlossen. Die Menschenrechtserklärung garantierte jedem in den Artikeln 3 bis 19 die elementaren Freiheitsrechte wie das Recht auf Leben, auf Freiheit von Sklaverei und Folter, Religions- und Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit und in den Artikeln 20 und 21 die politischen Rechte eines demokratischen Rechtsstaats wie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf die Teilnahme an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten des jeweiligen Landes. Die dritte Gruppe, Artikel 22 bis 27, beinhalteten Grundrechte wie das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Arbeit sowie auf Erholung und Freizeit. Artikel 29 sah neben den Rechten auch bestimmte Pflichten des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft vor. Die Erklärung war kein rechtsbindender Vertrag im Sinne des Völkerrechts, sondern nur eine Willenserklärung der internationalen Staatengemeinschaft. Dennoch stellte sie eine „internationale Magna Carta für alle Menschen“¹⁹⁸ mit hoher moralischer Autorität dar, einen „Meilenstein im langen Kampf für die Menschenrechte“¹⁹⁹ und galt als „eine der wichtigsten Errungenschaften der Vereinten Nationen“²⁰⁰. Sie fand nicht nur Eingang ins Völkergewohnheitsrecht, sondern wurde zum entscheidenden Bezugspunkt für die Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsregimes, das in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit einer Reihe von wichtigen Abkommen eine kurze Blütezeit erlebte.²⁰¹

Die allgemeine Menschenrechtserklärung war jedoch nicht das erste UN-Dokument zum Schutz elementarer Grundrechte. Bereits am 9. Dezember 1948 hatte die UN-Generalversammlung die „Konvention zur Verhinderung und Bestrafung von Völkermord“ verabschiedet. Als rechtsverbindlicher Vertrag ging die Konvention, völkerrechtlich gesehen, weit über eine reine Erklärung von Rechten hinaus. Neben der Definition des Tatbestandes des Völkermords schuf man damit eine Rechtsbasis zur Verfolgung des schlimmsten Menschheitsverbrechens, der Planung und Durchführung der vollständigen physischen und kulturellen Vernichtung ethnischer, rassischer, religiöser und nationaler Gruppen. Allerdings verschwand die UN-Genozidkonvention nach ihrer Verabschiedung für fast 45 Jahre²⁰² wieder in den Archiven.

Für die Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes blieb die Menschenrechtserklärung weitaus bedeutsamer. So hatte sie entscheidenden Einfluss auf die Wiederbelebung des humanitären Völkerrechts in Form der Genfer Konventionen von 1949. Bereits am 15. Januar 1945 hatte der Präsident des IKRK,

¹⁹⁷ Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 55.

¹⁹⁸ Zitat aus der Rede von Eleanor Roosevelt am 10. Dezember 1948 vor der UN-Generalversammlung, zitiert in: HUMPHREY, *Great Adventure*, S. 73.

¹⁹⁹ CASSIN, *La pensée et l'action*, S. 118.

²⁰⁰ HUMPHREY, *No Distant Millennium*, S. 97.

²⁰¹ LAUREN, *Evolution of Human Rights*, S. 244.

²⁰² Erst mit der Errichtung der Ad-hoc-Strafgerichtshöfe der UNO für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda im Jahr 1993 und 1994 kam die UN-Völkermordkonvention zur Anwendung.

Max Huber, in seinem Brief an die Regierungen der USA, Großbritanniens, der Sowjetunion, Frankreichs und Chinas sowie an die nationalen Komitees des Roten Kreuzes den Appell gerichtet, die Erneuerung bzw. den Ausbau des „Haager Rechts“ zu unterstützen.²⁰³ Der Zweite Weltkrieg hatte die Schwächen der bisherigen Abkommen schonungslos aufgedeckt, und im Zuge des Menschenrechtsdiskurses wurde mit den Genfer Konventionen vom 12. August 1949 eine Verbesserung des humanitären Völkerrechts erreicht. Neben dem Ausbau des Status' der Kriegsgefangenen bestand die grundlegende Neuerung im verbesserten Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten und in der Ausweitung des humanitären Völkerrechts auf nichtinternationale, bewaffnete Konflikte. Gerade diese Vereinbarung von Artikel 3, die alle vier Konventionen gemeinsam beinhalteten und als „Konvention in Miniatur“²⁰⁴ bezeichnet wurde, war revolutionär. Sie gewährleistete humanitäre Mindeststandards in internen Auseinandersetzungen, die weder von Regierungen noch Aufstandsbewegungen ignoriert werden konnten, ohne dass sich diese damit außerhalb der Zivilisation stellten.²⁰⁵

Die Menschenrechtserklärung bildete zudem den Referenzpunkt für die Entwicklung rechtsverbindlicher Menschenrechtskonventionen, auf welche die Menschenrechtskommission ab 1948 den Schwerpunkt ihrer Arbeit legte. Allerdings erschwerten die Auseinandersetzungen im Zuge des Kalten Kriegs und der Widerstand der Kolonialmächte eine Einigung auf einen gemeinsamen Entwurf, der erst 1954 der UN-Generalversammlung vorgelegt werden konnte. Es bedurfte allerdings zwölf weiterer Jahre und vieler Debatten, um schließlich 1966 die beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen zu verabschieden.²⁰⁶ Auf europäischer Ebene war man hingegen mit der Schaffung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet wurde, wesentlich schneller und erfolgreicher.²⁰⁷ Dabei nahm die Präambel²⁰⁸ der EMRK direkten Bezug auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und konnte als erster großer Erfolg des Menschenrechtsschutzes auf regionaler Ebene gewertet werden.

„SOURCE OF EMBARRASSMENT“²⁰⁹

Die Etablierung des internationalen Menschenrechtsregimes als moralische Basis der neuen Weltordnung mit den Dokumenten der Vereinten Nationen, den Gen-

²⁰³ BEST, *War & Law*, S. 80–81.

²⁰⁴ PICTET (Hrsg.), *IV Geneva Convention Commentary*, S. 34.

²⁰⁵ BUGNION, ICRC, S. 336.

²⁰⁶ TOLLEY, *Commission on Human Rights*, S. 24.

²⁰⁷ VASAK, *Council of Europe*, S. 458; BRUNN, *Europäische Einigung*, S. 67–69.

²⁰⁸ „In Erwägung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verkündet wurde“. Präambel der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.), *Dokumente und Deklarationen*, S. 346.

²⁰⁹ Secret Circular 25102/2/49, 28. März 1949, TNA, DO 35/3776.

fer Konventionen von 1949 und der Europäischen Menschenrechtskonvention darf jedoch nicht über die kontroversen Diskussionen, Widerstände und Schwächen des Menschenrechtsschutzes hinwegtäuschen. Im Vergleich zur Zeit vor 1945 war das internationale Menschenrechtsregime innerhalb von nur fünf Jahren zweifellos revolutioniert worden. Die Debatten über den Schutz universaler Rechte, ob bei den Vereinten Nationen oder auf der diplomatischen Konferenz des Internationalen Roten Kreuzes 1949, waren jedoch von den diplomatischen Grabenkämpfen des heraufziehenden Kalten Kriegs überschattet. Jede Partei versuchte dabei, die Menschenrechte als Propagandawaffe für ihre Ziele zu instrumentalisieren.²¹⁰ Gleichzeitig musste jedes Lager zum eigenen Schutz darauf achten, dass in die Menschenrechtsvereinbarungen nichts aufgenommen wurde, was der eigenen Position gefährlich werden konnte.²¹¹

Während der Westen sich als Beschützer der Menschenrechte zu profilieren suchte und freie Wahlen im Ostblock forderte, kritisierten die osteuropäischen Länder die Rassendiskriminierung in den USA und im Herrschaftsbereich der Kolonialmächte.²¹² Diese Auseinandersetzungen waren auch Ausdruck des Buhlens beider Lager um die Gunst der „farbigen Nationen“, die man mit dem öffentlichen Einsatz für universale Rechte gewinnen wollte. So wurde der Versuch Jugoslawiens, die Kolonialbevölkerung explizit in einem eigenen Artikel der Menschenrechtserklärung zu erwähnen, vehement von Großbritannien in Übereinstimmung mit Frankreich abgeschmettert. Die Nennung einer Personengruppe, der Kolonialbevölkerung, sei propagandistisch motiviert und absurd, da gemäß Artikel 2 allen Menschen die gleichen Rechte zustehen würden.²¹³ In einem Rundschreiben an die britischen Kolonien aus dem Jahr 1949 sah Kolonialminister Arthur Creech-Jones die Allgemeine Menschenrechtserklärung als bestes Instrument der Sowjetpropaganda, um „Unsinn anzustellen“.²¹⁴

Grund zur Sorge bereitete den Kolonialmächten aber nicht nur die kommunistische Propaganda, sondern vielmehr die weltweite antikoloniale Agitation. Der britische Außenminister Ernest Bevin stellte dazu fest: „Die Auswirkungen der ausländischen Meinung bezüglich der Kolonialpolitik können in unseren internationalen Beziehungen nicht mehr ignoriert werden, noch können die Regierungen in den Kolonien wegen der schnellen Entwicklung des politischen Bewusstseins in der Kolonialbevölkerung so weitermachen wie in früheren Tagen.“²¹⁵ Die Vereinten Nationen dienten der antikolonialen Bewegung dabei als internationales

²¹⁰ Bericht „Human Rights“ des FO, 16. September 1948, TNA, FO 1110/116; „Communism and the importance of colonial propaganda in the Cold War“, Colonial Policy Discussions des *State Department*, 22. Juni 1950, NARA, RG 59.3, Subject Files of Durward V. Sandifer, Lot File 55-D-429, 1944-54, Box 7, S. 2.

²¹¹ LAUREN, *Evolution of Human Rights*, S. 245-246.

²¹² Ders., *Power and Prejudice*, S. 199.

²¹³ Brief des CO an das FO, 31. November 1948, TNA, CO 537/3411.

²¹⁴ Secret Circular 25102/2/49, 28. März 1949, TNA, DO 35/3776.

²¹⁵ Memorandum „Publicity about the British Commonwealth and Empire“ des FO, 13. Februar 1946, TNA, FO 930/514.

Forum, auf dem sie ihre Forderungen öffentlichkeitswirksam vorbringen konnte. Die Staaten der „weißen Welt“ dominierten zwar noch die Weltorganisation bei ihrer Gründung, aber mit der Aufnahme neuer unabhängiger Staaten wie Indien und Pakistan waren nun auch ehemalige Kolonien international vertreten, welche die UN-Abkommen und Gremien konsequent für ihre Ziele instrumentalisierten.²¹⁶

Bereits im Juni 1946 griff Indien Südafrika wegen der Rassendiskriminierung gegenüber seiner afrikanischen und indischen Bevölkerung diplomatisch an, worauf die UN-Generalversammlung beide Staaten in der Resolution 44 (I) vom 8. Dezember 1946 zu Gesprächen und einem abschließenden Bericht an die Generalversammlung aufforderte.²¹⁷ Diese Entscheidung kennzeichnete wahrlich einen neuen Beginn, denn zum ersten Mal überhaupt hatte sich eine internationale Organisation so offen mit der Rassenfrage auseinandergesetzt. Südafrikas Regierungschef Jan Smuts kommentierte dies mit den Worten, dass die Welt nun von den „farbigen Völkern“ dominiert werde.²¹⁸ Die Frage der Rassendiskriminierung wurde in der Folgezeit zu einem der wichtigsten Menschenrechtsthemen auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen, und mit ihrer Hilfe gelang es den UN-Mitgliedstaaten aus Afrika und Asien, den Menschenrechtsdiskurs mit dem Problem der kolonialen Herrschaft zu verbinden.

Vor allem die Generalversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat, die Menschenrechtskommission, die Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten und das Komitee für Informationen aus den Gebieten ohne Selbstregierung dienten dabei als Gremien, in denen die ehemaligen Kolonien die Verwirklichung der Menschenrechte durch die Selbstbestimmung fordern konnten. Als legitime Grundlage dieser Forderungen diente vor allem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die dazu geführt hatte, dass einzelne UN-Delegationen „die Unterdrückung der kolonialen Bevölkerungen als unerträglich“²¹⁹ empfanden. Ohne den Terminus „Selbstbestimmung“ namentlich zu erwähnen, ging die Menschenrechtserklärung über die UN-Charta hinaus, indem sie nach Artikel 21 das Selbstbestimmungsrecht zum fundamentalen Menschenrecht erhob.²²⁰ Danach hatte jeder Mensch das Recht, an den öffentlichen Angelegenheiten seines Landes mitzuwirken, wobei der Volkswille zur Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt wurde. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde somit vom politischen Prinzip, wie in der UN-Charta verankert, zur kodifizierten Norm.

Gegen den heftigen Widerstand der Kolonialmächte versuchten die afrikanischen und asiatischen UN-Mitglieder, das Menschenrecht auf Selbstbestimmung

²¹⁶ Vgl. hierzu: EL-AYOUTY, UN and Decolonization.

²¹⁷ UN GAOR Resolution A/RES/44 (I) „Treatment of Indians in the Union of South Africa“, 8. Dezember 1946.

²¹⁸ Smuts zitiert in: TINKER, Race, S. 111.

²¹⁹ Neuseelands UN-Delegierter Newlands, zitiert in: MORSINK, Universal Declaration of Human Rights, S. 99.

²²⁰ EL-AYOUTY, UN and Decolonization, S. 56.

in UN-Dokumenten verbindlich zu verankern.²²¹ Nach Ansicht des britischen Kolonialministeriums sollten möglichst alle Diskussionen über die Selbstbestimmung der abhängigen Gebiete vermieden und eine Aufnahme des Selbstbestimmungsrechts in die Menschenrechtskonventionen ausgeschlossen werden, da dies in Gebieten mit gemischten Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel in den ostafrikanischen Siedlungskolonien, nur zu einer „katastrophalen Unordnung“ führen würde.²²² Trotz dieser Widerstände verabschiedete die Generalversammlung am 4. Dezember 1950 die Resolution 421 (V), worin die Menschenrechtskommission aufgefordert wurde, „Wege und Mittel zu prüfen, das Recht auf Selbstbestimmung sicherzustellen“.²²³ Die Resolutionen des Jahres 1952 gingen noch weiter, indem sie die Aufnahme des Rechts auf Selbstbestimmung in die geplanten Menschenrechtspakte sowie die Förderung des Rechts auf Selbstbestimmung forderten.²²⁴ Mit dieser faktischen Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts durch die UN-Generalversammlung als fundamentales Menschenrecht war der Dekolonisationsdiskurs untrennbar mit dem Menschenrechtsdiskurs verbunden.

Auf der gemeinsamen afroasiatischen Konferenz von Bandung im April 1955 bezogen sich die Teilnehmer in ihrer Abschlussresolution auf die Allgemeine Menschenrechtserklärung und bezeichneten die Unabhängigkeit der Völker als Grundvoraussetzung, um überhaupt in den vollen Genuss universeller Rechte kommen zu können. Der Kolonialismus sei durch seine Verweigerungshaltung gegenüber den Menschenrechten gleichzeitig eine Bedrohung der internationalen Sicherheit und des Friedens.²²⁵ Zudem offenbarten die gesamten Diskussionen über universelle Rechte das wahre Gesicht des Kolonialismus, die Negierung natürlicher Grundrechte für einen Großteil der Weltbevölkerung. So schrieb Jean-Paul Sartre in seinem Vorwort zu Albert Memmis berühmtem Buch *Der Kolonisator und der Kolonisierte*: „Der Kolonialismus verweigert die Menschenrechte Menschen, die er gewaltsam in Elend und Unwissenheit [...] hält.“²²⁶ Der Kolonialismus wurde durch den Menschenrechtsdiskurs an den Pranger der Weltöffentlichkeit gestellt. Den afrikanischen und asiatischen Staaten bot sich die Möglichkeit, mit der Menschenrechtsrhetorik die Kolonialmächte anzugreifen und bloß-

²²¹ OPITZ, Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, in: ders. (Hrsg.), Die Vereinten Nationen, S. 85.

²²² Schreiben des CO an das FO, 3. Januar 1951, TNA, FO 371/101435.

²²³ UN GAOR Resolution A/RES/421 (V) „Draft International Covenant on Human Rights and Measures of Implementation: Future Work of the Commission on Human Rights“, 4. Dezember 1950.

²²⁴ UN GAOR Resolution A/RES/545 (VI) „Inclusion in the International Covenant or Covenants on Human Rights of an Article Relating to the Right of People to Self-Determination“, 5. Februar 1952; UN GAOR Resolution A/RES/637 (VII) „The Right of Peoples and Nations to Self-Determination“, 16. Dezember 1952.

²²⁵ Erklärung der Bandung-Konferenz vom 18. bis 24. April 1955, in: MINISTRY OF INFORMATION AND BROADCASTING, GOVERNMENT OF INDIA PRESS, Asian-African Conference, S. 29–33.

²²⁶ Zitat aus dem Vorwort zu Albert Memmis Buch „Der Kolonisator und der Kolonisierte“, in: SARTRE, Kolonialismus und Neokolonialismus, S. 25.

zustellen. Die universellen Rechte waren zum moralischen Rüstzeug für die antikoloniale Bewegung geworden. Somit lag es in ihrem Interesse, den Ausbau des Menschenrechtsregimes voranzutreiben und den Menschenrechtsdiskurs im Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu verankern.

Diese Entwicklung vergrößerte für die Kolonialmächte das Dilemma, einerseits als Förderer des internationalen Menschenrechtsregimes auftreten und andererseits ihre kolonialen Ambitionen vehement verteidigen zu wollen. Die britischen Kolonialverwaltungen von Gambia, der Goldküste und Sierra Leone kommentierten die Menschenrechtserklärung daher mit den Worten: „Wir können kaum erwarten, das Vertrauen der Afrikaner zu gewinnen, indem wir höchste Ideale verkünden, während wir in der Praxis Schritte in die genau entgegengesetzte Richtung unternehmen.“²²⁷

In der Tat hatten sich Kolonialmächte wie Großbritannien und Frankreich als UN-Gründungsmitglieder stark für die Menschenrechtsideale engagiert. Bereits auf der Konferenz von San Francisco 1945 hatte der britische Kolonialminister Lord Cranborne erklärt: „Wir alle sind für die Freiheit, aber Freiheit bedeutet für viele dieser Gebiete [die Kolonien] Hilfe, Führung und Schutz.“²²⁸ Auf Grund seiner langen liberalen und demokratischen Tradition wurde Großbritannien als Vorbild für den internationalen Schutz der Menschenrechte aufgeführt, und die Behandlung von Individuen innerhalb des British Empire wurde als beispielhaft gelobt.²²⁹ Das britische Außenministerium versuchte mit einer Reihe von eigenen Vorschlägen und Entwürfen, die Menschenrechtsdokumente maßgeblich mitzugestalten, allein schon deshalb, um die Initiative nicht den „Ländern des Südens“ oder „des Ostens“ zu überlassen. Die zweitgrößte Kolonialmacht, Frankreich, galt sogar als „Mutterland der Menschenrechte“, und mit seiner Menschenrechtsarbeit sollte in der Tradition der Französischen Revolution die Stellung als führende Menschenrechtsnation aufrechterhalten werden.²³⁰ Dabei konnte das gerade von der deutschen Besatzung befreite Land nur wenig Materielles zum Aufbau des internationalen Menschenrechtsregimes beitragen. Ziel Frankreichs war es daher, zum entscheidenden Ideengeber zu werden, was sich in seinen Vorschlägen für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Genfer Konventionen niederschlug.

Die Kolonialministerien beider Länder waren über das Menschenrechtsengagement ihrer UN-Delegationen allerdings weniger erfreut. Vor allem in Großbritannien verfolgte man die Menschenrechtsentwicklung mit wachsender Sorge. So bezeichnete der britische Kolonialminister Creech-Jones im geheimen Teil des bereits erwähnten Rundschreibens an die britischen Kolonien vom 28. März 1949

²²⁷ Gemeinsamer Kommentar aus den drei britischen Kolonien Gambia, Goldküste und Sierra Leone, zitiert in: SIMPSON, *Human Rights*, S. 458.

²²⁸ Lord Cranborne am 20. Juni 1945 auf der Konferenz von San Francisco, zitiert in: HOLBORN (Hrsg.), *War and Peace Aims 1943–1945*, S. 576.

²²⁹ SCHWARZENBERGER, *Protection of Human Rights in British State Practice*, S. 187.

²³⁰ HESSEL, *Un rôle essentiel*, S. 254.

die allgemeine Menschenrechtserklärung als potenzielle „source of embarrassment“,²³¹ die unerwünschte Auswirkungen auf die Kolonien haben würde. Stellvertretend für die Einstellung der britischen Kolonialadministration bezeichnete Kenias Gouverneur Sir Philip Mitchell die internationalen Menschenrechtsabkommen als äußerst „gefährlich für die Sicherheit der Kolonie“, und nur widerwillig sehe er sich gezwungen, diese umzusetzen.²³² Sein Amtskollege in Südrhodesien Gouverneur J. N. Kennedy lehnte die geforderte Veröffentlichung der Menschenrechtserklärung im offiziellen Gesetzblatt mit der Begründung ab, dass dadurch der Eindruck entstehen könne, es handele sich dabei um ein bindendes Gesetz, was in Konsequenz Unruhestiftern nur als Agitationshilfe dienen würde.²³³ Die Menschenrechtserklärung und die Menschenrechtskonventionen wurden als Bedrohung kolonialer Interessen wahrgenommen.

Allerdings war Großbritannien nach Ansicht von Creech-Jones als Mitglied der Vereinten Nationen zur Mitarbeit in der Menschenrechtskommission verpflichtet, wo die britische Delegation unter allen Umständen dafür zu sorgen hatte, dass die internationalen Abkommen einen für die Kolonien akzeptablen Rahmen annahmen. „In der Tat sind die Bedürfnisse und Sichtweisen der Gouverneure [der Kolonien] oft der entscheidende Faktor, die Politik des Vereinigten Königreichs in Hinblick auf internationale Abkommen politischer Natur im Rahmen der Vereinten Nationen, wie zum Beispiel der Entwurf der Menschenrechtskonvention [...], zu bestimmen.“²³⁴ Britische Menschenrechtspolitik orientierte sich somit an den kolonialen Bedürfnissen, deshalb intervenierte man überall dort, wo ein „Zuviel“ an Menschenrechten die „koloniale Sicherheit“ störte. So lehnte die britische Regierung die Aufnahme von inneren bewaffneten Konflikten jeglicher Art in das humanitäre Völkerrecht ab, da man eine internationale Einmischung in Hinblick auf koloniale Unruhen befürchtete.²³⁵ Vor allem einzelne Passagen des Genfer Konventionsentwurfs, wie das Verbot von „kollektiver Bestrafung“, bereiteten dem Kolonialministerium Kopfzerbrechen, da dies ein gängiges und effizientes Instrument der Kolonialverwaltungen bei der Niederschlagung von Unruhen war. Das Niederbrennen ganzer Dörfer in Malaya und Strafbombardements im Protektorat Aden verdeutlichten aus Sicht des *Colonial Office* den Wert von kollektiven Bestrafungsmaßnahmen, und die Verantwortlichen wehrten sich dagegen, die dortigen Ordnungskräfte dieses wirksamen Mittels zu berauben. Das Kolonialministerium sei sich der internationalen Komplika-

²³¹ Secret Circular 25102/2/49, 28. März 1949, TNA, DO 35/3776.

²³² Geheimes Schreiben von Gouverneur Mitchell an Kolonialminister Creech-Jones, 29. Juli 1949, TNA, CO 537/4581.

²³³ Schreiben von Gouverneur Kennedy an das FO, 7. Juni 1949, TNA, FO 371/78949.

²³⁴ Schreiben von Kolonialminister Creech-Jones an Gouverneur Mitchell, 26. November 1949, TNA, CO 537/4581.

²³⁵ Memorandum „Revision of Geneva Conventions“ des FO, 25. Januar 1949, TNA, FO 369/4143; Schreiben „Civil War Articles“ der United Kingdom Delegation to the Diplomatic Conference for the Protection of War Victims an das FO, 19. Juli 1949, TNA, FO 369/4158. Zur Gesamtposition der britischen Regierung vgl. auch: BEST, Making the Geneva Conventions of 1949, S. 5–15.

tionen für die Regierung in Hinblick auf den Vorwurf der „imperialistischen Tyrannie“ bewusst, aber die Bedeutung der Maßnahmen für die Kolonien würde dies mehr als rechtfertigen.²³⁶

Erst der Vorschlag der französischen Delegation, nicht alle, sondern nur die Mindestnormen von Artikel 3, auf „innere Konflikte“ anzuwenden, beendete die heftigen Diskussionen auf der Konferenz 1949 und brachte den entscheidenden Durchbruch zur Unterzeichnung der vier Genfer Konventionen.²³⁷ Dabei lag den Franzosen nicht der humanitäre Schutz der Kolonialbevölkerung bei inneren Unruhen am Herzen, denn auch sie hatten sich gegen die Aufnahme des Passus „koloniale Konflikte“ in die Konventionen gewehrt. Das große französische Engagement basierte auf der unmittelbaren Erfahrung der deutschen Besatzung und der Verweigerung des Kombattantenstatus für die Resistancekämpfer²³⁸ und zielte auf den Schutz der eigenen Bevölkerung in zukünftigen Kriegen.²³⁹

Ein noch größeres Problem als die Menschenrechtserklärung, die als reine Deklaration gemeinsamer Ideale völkerrechtlich nicht bindend war, bildeten die geplanten Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen und des Europarats. Der rechtsbindende Charakter beider Dokumente konnte, falls auf die Kolonialgebiete angewendet, die Kolonialregierungen in ernste Verlegenheit und Schwierigkeiten bringen.²⁴⁰ Hauptproblem war neben der rechtlichen Kodifikation von elementaren Grundrechten wie Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit vor allem die vorgesehene Implementierungsmaßnahme, namentlich ein Petitionsrecht für Einzelpersonen und Nichtregierungsorganisationen. Ein solches musste unter allen Umständen verhindert werden.²⁴¹ Londons Gouverneur in Nairobi Mitchell sah sogar eine Bedrohung des Weltfriedens darin, einer Organisation „wie den Vereinten Nationen, die zu nichts weiter als einem Mittel der internationalen Intrige degeneriert sind“,²⁴² ein derartiges Recht einzuräumen. Hersch Lauterpacht hatte mehrmals auf die enorme Bedeutung des Petitionsrechts für einen effektiven Menschenrechtsschutz hingewiesen. Erst damit könnten die zuständigen Gremien über Menschenrechtsverletzungen informiert und mobilisiert werden.²⁴³ Ohne individuelles Petitionsrecht war das internatio-

²³⁶ Schreiben des CO an das FO, 25. Juni 1949, TNA, FO 369/4155.

²³⁷ BEST, War & Law, S. 174.

²³⁸ Vgl. hierzu: Rapport sur l'activité du Comité international de la Croix-Rouge en faveur des „partisans“ tombés aux mains de l'ennemi, in: REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE, No. 334, Oktober 1946, S. 797–806; DURAND, History of the ICRC, S. 551.

²³⁹ BEST, War & Law, S. 88.

²⁴⁰ Schreiben des CO an das Department des Lord Chancellor, 29. September 1950, TNA, CO 537/5686.

²⁴¹ Secret Circular No. 37 des CO an alle Kolonien, 17. März 1948, TNA, CO 537/3413; Schreiben des CO an das FO, 5. Juni 1950, TNA, FO 371/88753.

²⁴² Antwortschreiben von Gouverneur Mitchell auf das Secret Circular No. 37 des CO, TNA, CO 537/3422.

²⁴³ LAUTERPACHT, State Sovereignty and Human Rights, in: Elihu LAUTERPACHT (Hrsg.), Collected Papers of Hersch Lauterpacht, S. 421–423 und ders., International Law and Human Rights, S. 236.

nale Menschenrechtsregime ein gelähmter Riese ohne Augen und Ohren, der weder Nachrichten empfangen noch darauf reagieren konnte.

Bereits in der Menschenrechtskommission hatte man heftig darüber gestritten, ob der Kommission das Recht eingeräumt werden sollte, Petitionen zu empfangen und darauf reagieren zu können. Die Angst der US-Regierung vor Beschwerden über die Rassendiskriminierung, die Furcht der Kolonialmächte Großbritannien, Frankreich, Belgien und Portugal vor Beschwerden über die Bedingungen und Praktiken in ihren Kolonien sowie die Bedenken der Sowjetunion in Hinsicht auf die stalinistischen Verbrechen verdammt die Menschenrechtskommission zur Untätigkeit.²⁴⁴ Die ECOSOC Resolution 75 (V) vom 5. August 1947, worin der Kommission untersagt wurde, „in Bezug auf Beschwerden in Menschenrechtsangelegenheiten in irgendeiner Weise tätig zu werden“,²⁴⁵ kam einer Entmündigung der Kommission gleich und führte zur faktischen Machtlosigkeit der UN in Hinsicht auf die Überwachung und Durchsetzung der Menschenrechtsstandards. Nach Ansicht von Humphrey hätte man damit den „wahrscheinlich ausgeklügeltsten Papierkorb aller Zeiten“ erschaffen.²⁴⁶

Das gleiche Schicksal sollte nun nach Vorstellungen des britischen Kolonialministeriums das geplante Petitionsrecht der Menschenrechtskonventionen ereilen. London erwartete eine Petitionsflut von Einzelpersonen und unzufriedenen politischen Gruppen aus den Kolonien an die Vereinten Nationen, was „das Vereinigte Königreich in erheblichem Maße international in Verlegenheit bringen würde“.²⁴⁷ Außerdem würde den Vereinten Nationen dadurch eine Möglichkeit zur Intervention in die inneren Angelegenheiten der Kolonien gegeben, und die Verantwortlichen befürchteten den Verlust der Loyalität ihrer kolonialen Untergebenen, die nun die Weltorganisation als endgültigen Garant ihrer Rechte betrachten könnten.²⁴⁸ Wiederum setzte sich das Kolonialministerium gegen die Vorstellungen des Außenministeriums durch, und die britische UN-Delegation übernahm die Verweigerungshaltung gegenüber dem Petitionsrecht.²⁴⁹ Wenn Großbritannien schon als UN-Mitglied zum Aufbau des Menschenrechtsschutzes verpflichtet war, sollte dieser doch zumindest so uneffektiv wie möglich und die Entscheidungen der Menschenrechtskommission so „harmlos wie möglich“²⁵⁰ sein.

Zu diesem Zweck benötigte London jedoch eine Koalition von Gesinnungsgenossen in den UN-Gremien, die man unter den anderen Kolonialmächten zu

²⁴⁴ ALSTON, Commission on Human Rights, S. 141.

²⁴⁵ UN ECOSOCOR Resolution E/RES/75 (V) „Economic and Social Council resolution on communication concerning human rights“, 5. August 1947.

²⁴⁶ HUMPHREY, Great Adventure, S. 28.

²⁴⁷ Memorandum „Enforcement of the International Covenant of Human Rights“, 1948, TNA, CO 537/3406.

²⁴⁸ Secret Draft Cabinet Paper „Human Rights. Petition to the United Nations“, April 1948, TNA, CO 537/3413.

²⁴⁹ Secret Circular „Human Rights“ des CO an die Kolonien, 28. Juli 1948, TNA, FO 371/72810.

²⁵⁰ Confidential Telegram No. 206 des FO an die britische Delegation in der UN-Menschenrechtskommission, 20. Januar 1947, TNA, FO 371/67486.

suchen begann. Zum Entsetzen der Briten hatten sich Belgien und vor allem Frankreich bisher für ein Petitionsrecht stark gemacht. Die britische Intention war es nun, die beiden Regierungen zu ermutigen, stärker auf ihre Delegationen in der Menschenrechtskommission einzuwirken und sie auf eine gemeinsame Linie gegen das Petitionsrecht zu verpflichten.²⁵¹ Mit dieser Absicht richtete sich das britische Kolonialministerium im April 1949 in einem Schreiben an den französischen und belgischen Kolonialminister, worin zunächst auf die im Januar vereinbarte enge Kooperation der drei Regierungen in Bezug auf die Menschenrechtspakte hingewiesen wurde. Das Petitionsrecht sei, so Lord Listowel, eine der gefährlichsten Waffen für unzufriedene Elemente in den Kolonien, und die politische Rückständigkeit der Kolonialbevölkerung würde mit größter Wahrscheinlichkeit zu einer Missinterpretation der Konvention und des darin verankerten Petitionsrechts führen. Um eine Intervention der Vereinten Nationen in die inneren Angelegenheiten der Kolonialmächte und eine Instrumentalisierung für die antikoniale Propaganda zu verhindern, müssten die Kolonialnationen eine gemeinsame Haltung gegen das Recht auf individuelle Petition einnehmen.²⁵² Belgien schwenkte daraufhin, vor allem in Hinblick auf die Situation im Kongo, auf die britische Linie ein.²⁵³

Nur Paris zögerte noch, da die französische Regierung einerseits als demokratischer Rechtsstaat die unbedingte Notwendigkeit des Petitionsrechts für die Umsetzung der Menschenrechte anerkannte, andererseits als Kolonialmacht die Gefahr der Einmischung fürchtete.²⁵⁴ Diese ambivalente Haltung begründete sich auch aus der misslichen Position der französischen UN-Delegation, sich nun gegen ein Prinzip aussprechen zu müssen, das sie selbst auf Initiative von Cassin 1948 vorgeschlagen hatte.²⁵⁵ Zudem versuchte die Französische Republik zu diesem Zeitpunkt, mit der Arbeit an den Menschenrechtspakten durch Cassin bei den Vereinten Nationen und Pierre Henri Teitgen im Europarat ihre Tradition als „Nation der Menschenrechte“ zur Geltung zu bringen. Als wichtige Stütze im Menschenrechtsdiskurs konnte Frankreich nach dem völligen Zusammenbruch im Zweiten Weltkrieg wieder international an Reputation gewinnen und seinen Großmachtsanspruch artikulieren. Anlässlich der zügigen französischen Ratifikation der Genozidkonvention beglückwünschte Lemkin den französischen Außenminister Robert Schuman zu diesem vorbildlichen Schritt und lobte „Frankreich als großen Führer der Welt, vor allem in humanitären Angelegenheiten“.²⁵⁶

²⁵¹ Schreiben des FO, 22. April 1949, TNA, CO 537/4579.

²⁵² Schreiben des CO an die Kolonialminister Frankreichs und Belgiens, April 1949, MAE, NUOI Carton 385.

²⁵³ Schreiben des belgischen Kolonialministeriums an das CO, 20. Mai 1949, TNA, CO 537/4579.

²⁵⁴ Memorandum „Droit de Pétition“ des MAE, 15. Oktober 1949, MAE, NUOI Carton 385.

²⁵⁵ Schreiben des *Ministère de la France d’Outre Mer* an das MAE, 19. Mai 1949, ebd.

²⁵⁶ Schreiben von Lemkin an den französischen Außenminister Schuman, 25. August 1950, MAE, NUOI Carton 595.

Diese französische Führungsrolle litt jedoch unter der wachsenden antikolonialen Kritik und der militärischen Zuspitzung in den Überseegebieten, wie zum Beispiel in Indochina. Auch das französische Außenministerium musste nun erkennen, dass Menschenrechte zu einer Bürde und Bedrohung kolonialer Interessen wurden. Als Konsequenz daraus näherten sich die Verantwortlichen am Quai d'Orsay in der Folgezeit stärker Großbritannien an. Auf dem Treffen am 31. März 1952 zwischen Kolonialminister Pierre Pflimlin und seinem britischen Amtskollegen Lyttelton wurde eine enge Kooperation in allen Kolonialfragen vereinbart.²⁵⁷ Neben regelmäßigen Treffen auf Ministerebene und gegenseitigen Konsultationen einigten sich beide Regierungen auf eine gemeinsame Position gegen jegliche Form der Einmischung durch die Vereinten Nationen in die inneren Angelegenheiten der Überseegebiete, namentlich das Recht, politische Fragen zu diskutieren sowie Besuchsmissionen und Petitionen zu erlauben.

Ein weiteres Instrument der französischen Regierung, sich gegen die aufkommende Kritik an der Menschenrechtspolitik in den Kolonien zu verteidigen, war die Anfertigung des „Dossier de Défense contre les attaques anti-coloniales“.²⁵⁸ Dabei wies das französische Außenministerium seine Auslandsvertretungen in Ländern des antikolonialen Blockes wie Indien, Saudi-Arabien, Burma, Afghanistan und Chile an, ausführliche Berichte über die dortige Menschenrechtssituation zu erstellen. So meldete zum Beispiel der französische Botschafter in Kabul, dass die Prinzipien der Menschenrechtserklärung zwar in der afghanischen Verfassung verankert seien, aber in der Praxis völlig ignoriert würden,²⁵⁹ und Jacques Baeyens, Frankreichs Stellvertreter in Santiago de Chile, berichtete über die Diskriminierung der indigenen Bevölkerung durch die chilenische Regierung.²⁶⁰ Mit diesen Dossiers wollte Paris auf Vorwürfe vor den Vereinten Nationen reagieren, indem die französische UN-Delegation den antikolonialen Staaten ihrerseits Verfehlungen in der Umsetzung der universellen Rechte vorwarf. Menschenrechte wurden somit auch zu einem wichtigen Instrument der kolonialen Propaganda, um sich gegen den Antikolonialismus zur Wehr zu setzen. Vor allem im Zuge der sich anbahnenden „umkämpften Dekolonisation“ sollte dies ein Pfeiler der diplomatischen Verteidigungsstrategie der Kolonialmächte werden, wodurch universelle Rechte endgültig zum diplomatischen Spielball der internationalen Debatten wurden.

²⁵⁷ Secret Circular „Anglo-French Colonial Relations“ des CO, 15. Mai 1952, TNA, DO 35/3842.

²⁵⁸ „Dossier de Défense contre les attaques anti-coloniales“, MAE, NUOI Carton 537.

²⁵⁹ Schreiben des französischen Botschafters Bouffandeau an MAE, 8. Juli 1952, ebd.

²⁶⁰ Bericht „Minorités indiennes au Chile“ des französischen Botschafters Baeyens an MAE, 15. Mai 1952, ebd.